

Zukunft machen wir aus Tradition.



**Die Stuttgarter**  
Der Vorsorgeversicherer

# **Narrativer Bericht**

## **der Stuttgarter Versicherung AG**

### **Bericht über die Solvabilität und Finanzlage**

**zum Stichtag 31.12.2016**



## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Zusammenfassung .....  | 4  |
| A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....  | 5  |
| A.1. Geschäftstätigkeit .....  | 5  |
| A.2. Versicherungstechnische Leistung .....  | 6  |
| A.3. Anlageergebnis .....  | 7  |
| A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....   | 7  |
| A.5. Sonstige Angaben .....  | 8  |
| B. Governance-System .....   | 9  |
| B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....   | 9  |
| B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....                                | 14 |
| B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....          | 16 |
| B.4. Internes Kontrollsystem .....   | 21 |
| B.5. Funktion der Internen Revision .....  | 22 |
| B.6. Versicherungsmathematische Funktion (VmF) .....   | 23 |
| B.7. Outsourcing (Ausgliederung) .....   | 24 |
| B.8. Sonstige Angaben .....  | 25 |
| C. Risikoprofil .....  | 26 |
| C.1. Versicherungstechnisches Risiko .....   | 27 |
| C.2. Marktrisiko .....   | 30 |
| C.3. Kreditrisiko .....  | 35 |
| C.4. Liquiditätsrisiko .....   | 37 |
| C.5. Operationelles Risiko .....   | 38 |
| C.6. Andere wesentliche Risiken .....  | 39 |
| C.7. Sonstige Angaben .....  | 41 |
| D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....   | 42 |
| D.1. Vermögenswerte .....  | 42 |
| D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen .....  | 45 |
| D.3. Sonstige Verbindlichkeiten .....  | 50 |
| D.4. Alternative Bewertungsmethoden .....  | 50 |
| D.5. Sonstige Angaben .....  | 51 |
| E. Kapitalmanagement .....   | 52 |
| E.1. Eigenmittel .....   | 52 |
| E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....   | 54 |
| E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ..... | 56 |
| E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....                             | 56 |
| E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....             | 56 |
| E.6. Sonstige Angaben .....  | 56 |
| Anlagen .....  | 57 |

## Zusammenfassung

Die Stuttgarter Versicherung AG, als Teil der Stuttgarter Versicherungsgruppe, im Folgenden „wir“ genannt, verfügt über ein konzernweit einheitliches Governance-System, um die aufsichtsrechtlichen Vorgaben angemessen umzusetzen. Wesentliche Bestandteile bilden dabei das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem. Das Risikomanagement-System umfasst die erforderlichen Strategien, Prozesse und Meldeverfahren. Das interne Kontrollsystem umfasst die Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, den internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegulungen auf allen Unternehmensebenen und eine Compliance-Funktion.

Die Stuttgarter Versicherung AG betreibt im Wesentlichen Unfall-, Kranken- sowie Haftpflicht- und Hausratversicherungen. Das versicherungstechnische Ergebnis stieg von 9.660 Tausend € auf 14.244 Tausend €, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Beitragseinnahmen bei gleichzeitig leicht sinkenden Aufwendungen für Versicherungsfälle zurückzuführen ist. Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betrugen 6.561 Tausend € nach 6.870 Tausend € im Vorjahr. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen erhöhten sich leicht auf 2.479 Tausend € (Vorjahr 2.386 Tausend €). Insgesamt erzielten wir ein Nettokapitalanlageergebnis von 4.081 Tausend € (Vorjahr 4.484 Tausend €), was zu einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,9 % (Vorjahr 3,3 %) führte.

Die Risikoberechnungen zur Beurteilung der Solvenzsituation haben zum Stichtag zu einer Bedeckungsquote von 161,2 % geführt, die Überdeckung beträgt 27.681 Tausend €. Die Berechnungen wurden auf Basis der Standardformel ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG sowie ohne Übergangsmaßnahmen durchgeführt. Die Eigenmittel beliefen sich auf 72.895 Tausend € und die Solvenzkapitalanforderungen auf 45.214 Tausend €. Wir weisen darauf hin, dass der endgültige Betrag der Solvabilitätsanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Für die Beurteilung der Solvenzsituation ist eine Bewertung der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, erforderlich. Diese sind in den Risikomodulen und -submodulen der Standardformel zusammengefasst. Die wesentlichen Risikoarten des Marktrisikos sind das Aktienrisiko mit 7.104 Tausend € und das Spreadrisiko mit 6.635 Tausend € Netto-Kapitalanforderung (Netto-Solvency Capital Requirement (Netto-SCR)), sowie des versicherungstechnischen Risikos das Prämiens- und Reserverisiko mit 53.422 Tausend € Netto-SCR. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Im Kapitel C wird unser Risikoprofil detailliert erläutert.

Das Kapitalmanagement sowie der Kapitalmanagementplan sind entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität angemessen im Hinblick auf Wesensart, Umfang und Komplexität der Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Unsere Eigenmittel in Höhe von 72.895 Tausend € befinden sich ausschließlich in der Kategorie Tier 1. Eine Überleitungsrechnung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II ist ausführlich in Kapitel D und ergänzend in Kapitel E beschrieben.

Die Vorschriften von Solvency II sind seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Aus diesem Grunde sind im nachfolgenden Bericht zum 31.12.2016 einmalig die Vorjahreszahlen nicht ausgewiesen. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass in Tabellen auf Grund von Rundungsdifferenzen die Summe der Einzelpositionen nicht unbedingt exakt die ausgewiesene Summe ergibt. Durch die Rundungsdifferenzen können geringe Abweichungen auftreten.

Außerdem ist zu beachten, dass die Änderungen aus den BaFin-Hinweisen vom 29.03.2017 aus Zeitgründen teilweise erst zum nächsten Stichtag umgesetzt werden.

## **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

### **A.1. Geschäftstätigkeit**

#### **A.1.1. Die Stuttgarter Versicherung AG**

Die Stuttgarter Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft und gehört als 100%-ige Tochter der Stuttgarter Versicherung Holding AG zur Stuttgarter Versicherungsgruppe.

Die von uns betriebenen Versicherungszweige betreffen:

- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Glasversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Krankheit
- Sonstige Schadenversicherung

Das Geschäftsgebiet der Stuttgarter Versicherung AG ist Deutschland.

#### **A.1.2. Zuständiger Abschlussprüfer und zuständige Aufsichtsbehörde**

Unser Abschlussprüfer ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin. Geprüft werden wir von der Niederlassung in der Theodor-Heuss-Straße 5 in Stuttgart (Fon: 0711 / 9060 - 0). Die Prüfer können dem Testat im Geschäftsbericht entnommen werden.

Für die Beaufsichtigung aller Unternehmen der Gruppe und der Gruppe selbst ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zuständig. Die BaFin ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### **A.1.3. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Gruppenstruktur**

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist die Obergesellschaft der Stuttgarter Versicherungsgruppe mit Sitz in der Rotebühlstr. 120 in 70197 Stuttgart und hält 100 % Anteile an der Stuttgarter Versicherung Holding AG mit Sitz in der Rotebühlstr. 120 in 70197 Stuttgart, die wiederum 100 %

Anteile an den übrigen Versicherungsgesellschaften der Gruppe hält. Die Struktur der Gruppe können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen (Werte gemäß Solvabilitätsübersicht).

| Unternehmen                               | Geschäftstätigkeit | Sitz      | Land        | Anteilsbesitz gehalten von | Anteil in Prozent | Bilanzsumme in TEUR |
|---|--------------------|-----------|-------------|----------------------------|-------------------|---------------------|
| Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (SLV) | Leben              | Stuttgart | Deutschland | -                          | -                 | 7.019.231           |
| Stuttgarter Versicherung Holding AG (SVH) | Finanzholding      | Stuttgart | Deutschland | SLV                        | 100               | 234.798             |
| Stuttgarter Versicherung AG (SVA)         | Schaden-/Unfall    | Stuttgart | Deutschland | SVH                        | 100               | 190.669             |
| DIREKTE LEBEN Versicherung AG (DLV)       | Leben              | Stuttgart | Deutschland | SVH                        | 100               | 423.862             |
| PLUS Lebensversicherungs AG (PLV)         | Leben              | Stuttgart | Deutschland | SVH                        | 100               | 413.068             |

Niederlassungen außerhalb der Hauptverwaltung in Stuttgart bestehen nicht. Unsere Geschäftsstellen verteilen sich über das gesamte Bundesgebiet.

#### A.1.4. Bedeutende Geschäfte oder andere bedeutende Ereignisse

Bedeutende Geschäfte oder andere bedeutende Ereignisse sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

#### A.2. Versicherungstechnische Leistung

Im Folgenden wird das versicherungstechnische Ergebnis pro Geschäftsbereich für den aktuellen Berichtszeitraum dargestellt. Das Geschäftsgebiet der Gesellschaft beschränkt sich auf Deutschland.

Unser versicherungstechnisches Ergebnis betrug 14.244 Tausend € (Vorjahr 9.660 Tausend €). Die Werte sind gemäß lokaler Rechnungslegung (HGB) ermittelt.

| Versicherungstechnisches Ergebnis in Deutschland   | Jahr        | T €           |
|--|-------------|---------------|
| Krankheitskostenversicherung   | 2016        | 955           |
| Einkommensersatzversicherung   | 2016        | 12.078        |
| Feuer- und andere Sachversicherungen   | 2016        | 822           |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung   | 2016        | 856           |
| Verschiedene finanzielle Verluste  | 2016        | 118           |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen | 2016        | -585          |
| <b>Gesamt</b>  | <b>2016</b> | <b>14.244</b> |

## A.3. Anlageergebnis

### A.3.1. Ergebnis aus Kapitalanlagen

In der nachstehenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen der gesamten Kapitalanlagen (KA) je Vermögenswertklassen, die sich am Geschäftsbericht orientieren, zum Stichtag 31.12.2016 aufgeführt (Basis HGB). Die Anforderungen aus dem BaFin-Merkblatt für die Änderungen der verwendeten Vermögensklassen werden zum nächsten Stichtag umgesetzt.

| Vermögenswertklassen  | Netto-Erträge aus KA<br>(inkl. Ab- / Zuschreibungen) |              | Gewinne / Verluste<br>aus dem Abgang von KA |              | Nettoergebnis<br>aus Kapitalanlagen |              |
|---|--|--------------|---|--------------|-------------------------------------|--------------|
|   | 2016   | 2015         | 2016  | 2015         | 2016                                | 2015         |
|   | T€   | T€           | T€  | T€           | T€                                  | T€           |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken  | 378  | 72           | 0   | 0            | 378                                 | 72           |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 703  | 862          | -307  | 348          | 396                                 | 1.210        |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere                            | 899  | 146          | 343   | 436          | 1.241                               | 582          |
| Sonstige Ausleihungen   | 2.066  | 2.005        | 0   | 614          | 2.066                               | 2.620        |
| <b>Gesamt</b>   | <b>4.046</b>   | <b>3.086</b> | <b>35</b>                                   | <b>1.398</b> | <b>4.081</b>                        | <b>4.484</b> |

Zum Ende der Berichtsperiode betragen die saldierten stillen Reserven 22.887 Tausend € (Vorjahr 21.805 Tausend €).

### A.3.1. Informationen über Anlagen in strukturierte Produkte

Die Stuttgarter Versicherung AG investiert nur über Fondsmandate in strukturierte Produkte. Es befinden sich rund 1.369 Tausend € an Verbriefungen in dem Portfolio. Dies entspricht rund 0,8 % bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen der Gesellschaft (Basis Solvenzübersicht). Die Kapitalanlage wird durch entsprechende Investment-Guidelines gesteuert und regelmäßig überwacht.

## A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Tätigkeiten umfassen im Wesentlichen Versicherungsvermittlung, Bestandsbetreuung sowie empfangene und erbrachte Dienstleistungen für verbundene Unternehmen.

Das sonstige Ergebnis ist im Wesentlichen durch die Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen geprägt. Dort werden auch aus der Konzern-Kostenverteilung belastete Aufwendungen ausgewiesen.

Die Entwicklung unserer sonstigen Tätigkeiten kann der folgenden Tabelle entnommen werden (Basis HGB).

| Sonstiges Ergebnis in T €  | 31.12.2016 |
|--|------------|
| <b>Die wesentlichen Beträge sind:</b>  |            |
| Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung für andere Versicherungsunternehmen | 72         |
| Dienstleistungen für verbundene und andere Unternehmen                             | -20        |
| Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen         | 254        |
| Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen                             | -6.942     |
| <i>davon Zinsaufwand für personalbezogene Rückstellungen</i>                       | -591       |

Die aufgrund von Funktions- und Dienstleistungsverträgen verrechneten Aufwendungen bzw. Erträge sind in der obigen Tabelle ersichtlich und stellen wesentliche Posten der nichtversicherungstechnischen Rechnung der erbringenden Konzerngesellschaft dar.

Unsere Kostenverteilung erfolgt auf der Grundlage von Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen. Dabei sind die entstandenen Kosten verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip von den Dienstleistungsempfängern zu tragen.

Nachdem die Kostenverteilung innerhalb der Stuttgarter Versicherungsgruppe auf die einzelnen Gesellschaften vorgenommen wurde, werden die Kosten im Rahmen der Jahresabschlusserstellung auf die einzelnen Funktionsbereiche verrechnet. Dies gilt sowohl für die originär bei uns entstandenen Aufwendungen, als auch für die weiterbelasteten Aufwendungen.

Es ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Wir verfügen über keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

## A.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte vor, welche unter den sonstigen Angaben zu nennen wären.



## B. Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ziel des Governance-Systems ist es, die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie ein solides und vorsichtiges Management der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Das Governance-System ist entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität angemessen im Hinblick auf Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird anhand einer Proportionalitätsanalyse begründet, welche von den vier Governance-Funktionen durchgeführt und dem Vorstand vorgestellt wurde. Im Mittelpunkt der Analyse steht das gruppenorientierte Risikoprofil, das anhand verschiedener Einflussfaktoren, wie Rechtsform, Produktportfolio, Kapitalanlage, Outsourcingaktivitäten etc. beschrieben wurde. Im Ergebnis weist das Risikoprofil der Stuttgarter Versicherung AG keine Risiken auf, die weitere Vorgaben im Governance-System erforderlich machen.

#### B.1.1. Allgemeine Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System umfasst eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Wir haben angemessene Vorkehrungen einschließlich der Entwicklung von Notfallplänen getroffen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Dazu greifen wir auf geeignete und verhältnismäßige Systeme, Ressourcen und Verfahren zurück. Wir haben einen Prozess installiert, der es Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Rechtsverstöße zu melden. Im Rahmen des Governance-Systems stellen wir zudem sicher, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Wesentliche Elemente des Governance-Systems stellen das Risikomanagement-System, das Interne Kontrollsystem, die vier Governance-Funktionen und Vorgaben zur Ausgliederung dar.

Zur operativen Umsetzung der Inhalte des Governance-Systems verfügen wir über alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensleitlinien.

Wesentliche Gremien im Governance-System sind das Risikokomitee sowie das ALM-Gremium. Die Sitzungen beider Gremien finden regelmäßig und bei Bedarf ad hoc statt.

Zielsetzung des Risikokomitees ist:

- Diskussion der aktuellen Risikosituation auf Basis des Risikoreportings und sonstiger Informationen;
- Diskussion der ORSA-Ergebnisse;
- Berichte/Informationen der vier Governance-Funktionen;
- Einschätzung zur Entwicklung der zukünftigen Risikolage;
- Diskussion geplanter Strategien und neuer Produkte unter Risikogesichtspunkten.

Der feste Teilnehmerkreis besteht aus dem Gesamtvorstand, den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Revision und Versicherungsmathematische Funktion) sowie dem Leiter Kapitalanlage.

Die Verantwortung für das ALM der Stuttgarter Versicherung AG (siehe Kapitel C.2.1.3.) liegt bei den im ALM-Gremium vertretenen Personen. Diese sind:

- der Vorstandsvorsitzende,
- der Finanzvorstand,
- der Mathematik-Vorstand,
- der Leiter Kapitalanlage,
- der Leiter Mathematik (Verantwortlicher Aktuar und versicherungsmathematische Funktion),
- ein Vertreter der Hauptabteilung Konzerncontrolling.

Die Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen. Die Interne Revision bewertet im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung, ob das Interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind.

Der Geschäftsleitung obliegt zudem eine regelmäßige interne Überprüfung aller Elemente des Governance-Systems.

Mit der Durchführung dieses gesamthaften Reviews wird die Interne Revision beauftragt. Sie erstellt hierfür jährlich einen Bericht. Dieser Bericht konsolidiert die Erkenntnisse aller Governance-Funktionen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems. Des Weiteren wird die Einschätzung des Abschlussprüfers berücksichtigt. Es ist nicht zwingend, dass jedes Jahr alle Elemente des Governance-Systems betrachtet werden. Die Würdigung des Reviews erfolgt durch das Risikokomitee, welchem der Gesamtvorstand und die vier Governance-Funktionen angehören. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung ausgesprochen. Die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzungen erfolgt durch die Interne Revision.

### **B.1.2. Governance-Funktionen**

Wir haben die vier aufsichtsrechtlich erforderlichen Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revisionsfunktion) installiert, die wichtige und kritische Funktionen innerhalb unseres Governance-Systems darstellen. Diese Governance-Funktionen agieren unabhängig und gleichberechtigt; sie unterliegen keinen gegenseitigen fachlichen Weisungen und sind auch gegenüber den Fachbereichen im Unternehmen weisungsunabhängig. Die Governance-Funktionen sind dem Vorstand direkt unterstellt und nehmen ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahr. Sie werden vom Vorstand und von den Fachbereichen über alle wesentlichen Tatsachen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Die Governance-Funktionen haben uneingeschränkten Zugang zu allen erforderlichen Dokumenten und können zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit allen Personen im Unternehmen ungehinderten Kontakt aufnehmen. Sie verfügen über eine, dem Risikoprofil der Stuttgarter Versicherung AG angemessene personelle sowie sachliche Ausstattung und über die erforderliche fachliche Qualifikation.

Bei der Stuttgarter Versicherung AG sind die vier Governance-Funktionen auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ausgegliedert.

Die Ausgliederungsbeauftragten sind folgende Personen:

- **Risikomanagement-Funktion:** Herr Karsten, Vorstandsvorsitzender
- **Compliance-Funktion:** Herr Dr. Fischer, Vorstand
- **Interne Revision:** Herr Karsten, Vorstandsvorsitzender
- **Versicherungsmathematische Funktion:** Herr Dr. Bader, Vorstand

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Ausgestaltung der Governance-Funktionen bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.

### **Risikomanagement-Funktion**

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert den Risikomanagement-Prozess und ist für die Entwicklung von Methoden zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken verantwortlich. Sie berät den Vorstand und die Fachbereiche in Risikomanagement-Fragen, unterstützt bei der frühzeitigen Erkennung von Risiken und erarbeitet Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen. Die Risikomanagement-Funktion führt unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungen durch und ermittelt die Solvenzsituation auf Gruppen-Ebene. Durch ihre direkte Zuordnung zum Vorstandsvorsitzenden verfügt sie über ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit. Die Risikomanagement-Funktion arbeitet auf Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der internen und externen rechtlichen Vorgaben. Sie berät den Vorstand und die Mitarbeiter im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsrechts nach Solvency II. Die Compliance-Funktion beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen im rechtlichen Umfeld auf die Tätigkeit der Unternehmen. Sie identifiziert und bewertet das mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion bewertet hierbei zugleich die Angemessenheit der Maßnahmen zur Verhinderung von Verstößen gegen rechtliche Vorgaben. Die Compliance-Funktion arbeitet auf der Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie und eines risikoorientierten Compliance-Plans, die beide vom Vorstand genehmigt werden und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegen.

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher und bewertet die Qualität der Daten und die Eignung der verwendeten IT-Systeme. In einem jährlichen Bericht an den Vorstand nimmt die VMF Stellung zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Solvenzübersicht, zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Außerdem leistet die VMF einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Rahmen des ORSA. Die VMF arbeitet auf Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

### **Interne Revisionsfunktion**

Die Interne Revision ist eine im Unternehmen eingerichtete Funktion zur Prüfung der Angemessenheit, der Arbeitsweise, der Wirksamkeit und der Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Somit unterliegen die anderen Governance-Funktionen der Prüfung durch die Interne Revision. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Die Interne Revision liefert in diesem Zusammenhang Analysen, Einschätzungen und Informationen hinsichtlich der überprüften Tätigkeiten. Sie arbeitet unabhängig und objektiv. Die Prüftätigkeiten richten sich grundsätzlich nach dem jährlich von der Internen Revision aufgestellten und vom Vorstand genehmigten Prüfungsplan. Die Interne Revision arbeitet auf Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

### **Schnittstellenmanagement**

Um sowohl Doppelarbeiten als auch Zuständigkeitslücken zu vermeiden, arbeiten die vier Governance-Funktionen innerhalb abgestimmter und definierter Verantwortungsbereiche. Für die vier Governance-Funktionen bestehen zudem interne Vorgaben für die gegenseitige Information und Kommunikation.

### **B.1.3. Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Änderungen am Governance-System erfolgt.

### **B.1.4. Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat**

#### **B.1.4.1. Vorstand**

Das Unternehmen ist in Vorstands-Ressorts gegliedert. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Abgrenzung der Ressorts regelt eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung des Vorstands. Die Ressorts werden jeweils von einem Vorstandsmitglied geleitet. Die Ressortleiter entscheiden im Rahmen der ihnen delegierten Verantwortung selbständig. Die Ressortleiter sind für eine zielorientierte Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung innerhalb ihres Ressorts zuständig. Zu den speziellen Führungsaufgaben der Ressortleiter gehören neben der Mitarbeiterführung die Aufstellung, Überwachung, Kontrolle und, wenn notwendig, die Korrektur der Ressortziele. Der zuständige Ressortleiter veranlasst und überwacht die Ausführung der vom Gesamtvorstand beschlossenen Maßnahmen. Bestehen zwischen einzelnen Vorstandsmitgliedern Meinungsverschiedenheiten über die Ressortabgrenzung, entscheidet der Aufsichtsrat.

Die Ressorts sind wie folgt gegliedert:

#### **Ressort Herr Dr. Fischer:**

Rechnungswesen und Steuern, Recht und Compliance, einschließlich Compliance-Funktion (§ 29 VAG), Vermögen und Immobilien

#### **Ressort Herr Berndt:**

Marketing und Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit bezüglich Marketing und Vertrieb

#### **Ressort Herr Dr. Bader:**

Mathematik, einschließlich Versicherungsmathematische Funktion (§ 31 VAG) und Verantwortlicher Aktuar (§ 162 i. V. m. § 141 VAG)

#### **Ressort Herr Kübler:**

Versicherungstechnik, Betrieb und Schaden

#### **Ressort Herr Karsten:**

Controlling, Risikomanagement, einschließlich Risikomanagement-Funktion (§ 26 Abs. 8 VAG) und Interne Revision (§ 30 VAG), Datenschutz, Informationstechnik, Personal, Betriebsorganisation und Zentrale Services

Innerhalb des Vorstands bestehen keine Ausschüsse.

#### **B.1.4.2. Aufsichtsrat**

1. Die Rechte des Aufsichtsrats bestimmen sich nach Gesetz und Satzung.
2. Im Rahmen der Überwachung der Geschäftsführung ist der Aufsichtsrat insbesondere zuständig für
  - die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, die Festlegung der Anstellungsbedingungen und Dienstanweisungen für diese;
  - die Bestellung der Abschlussprüfer;
  - die Billigung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen:

- Erlass und wesentliche Änderungen der Geschäftsordnung des Vorstandes;
- die Gründung und der Erwerb oder die Beteiligung an anderen Unternehmen und deren Veräußerung;
- Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen vor der Beschlussfassung durch

- die Hauptversammlung;
  - der Erlass allgemeiner Weisungen über die Anlage des Vermögens.
3. Der Aufsichtsrat kann weitere Geschäfte und Rechtshandlungen von seiner Zustimmung abhängig machen.
  4. Verlangt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, bevor sie eine Satzungsänderung genehmigt, Änderungen, so ist der Aufsichtsrat berechtigt, dem zu entsprechen. Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Innerhalb des Aufsichtsrats bestehen keine Ausschüsse.

### **B.1.5. Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken**

Die Vergütungsleitlinien stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikoprofil der Stuttgarter Versicherung AG. Die Vergütungspolitik ist an den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens ausgerichtet. Verantwortlich für die Ausgestaltung des Vergütungssystems ist der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands und der jeweilige Vorstand für die Führungskräfte und Mitarbeiter.

Sofern für Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte oder Mitarbeiter erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile gewährt werden, leiten sich diese aus der Strategie des Unternehmens sowie aus der strategischen Ausrichtung der gesamten Versicherungsgruppe ab. Einzelne Ziele werden so gestaltet, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen werden. Sie berücksichtigen sowohl die individuelle Leistung als auch die Ergebnisse des einzelnen Geschäftsbereichs.

Variable Vergütungsbestandteile liegen außer bei den Mitgliedern des Vorstands bei allen Mitarbeitern der Stuttgarter Versicherung AG unterhalb einer relevanten Schwelle, die zu einem Eingehen von besonderen Risiken verleiten könnte.

Das Verhältnis von festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde im marktüblichen Rahmen festgelegt und untermauert den Ansatz, keinen Anreiz zum Eingehen von besonderen Risiken zu bilden. Die Abstufung der Relation entsprechend der Hierarchieebenen trägt ebenfalls dem Grundsatz Rechnung, eine marktadäquate Vergütung zu gewähren.

Zudem behält die Stuttgarter Versicherung AG sich vor, insbesondere bei Nichterreichen der Unternehmensziele, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen oder sich auf den individuellen Teil zu beschränken.

#### **B.1.5.1. Mitglieder des Vorstands**

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil. Der erfolgsunabhängige Teil umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen. Ihre Höhe wird von der übertragenen Funktion und Verantwortung bestimmt. Wesentliche Nebenleistungen sind die Gestellung eines Dienstwagens, die Leistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und die Aufnahme in eine Gruppen-Unfallversicherung.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung beträgt bis zu 50 % der fixen Bezüge. Die Skalierung dieser variablen Vergütung ist abhängig vom Erreichen der Gruppenziele und vom Erreichen der mit dem Aufsichtsrat vereinbarten individuellen Ziele.

Den Zielerreichungsgrad beurteilt im jeweiligen Folgejahr der Aufsichtsrat der Gesellschaft für jedes Vorstandsmitglied. Er beschließt sodann unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben über die Auszahlung der sich daraus für jedes Vorstandsmitglied ergebenden variablen Vergütung. Die Auszahlung eines als wesentlich bestimmten Teils der sich für jedes Vorstandsmitglied ergebenden variablen Vergütung erfolgt um drei Jahre aufgeschoben aufgrund eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, für den entsprechend den gesetzlichen Vorgaben quantitative und qualitative Kriterien gelten.

### **B.1.5.2. Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten entsprechend der Satzung Vergütungen für ihre Tätigkeit, ihre Zeitversäumnisse und Auslagen. Die Höhe wird von der Hauptversammlung festgesetzt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der Stellvertreter das 1,5fache des Betrags. Die für die Bezüge zu entrichtende Umsatzsteuer wird den Aufsichtsratsmitgliedern ersetzt.

### **B.1.5.3. Führungskräfte und AT-Mitarbeiter**

Die Vergütung der Führungskräfte und AT-Mitarbeiter besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung beträgt bis zu 30 % der fixen Bezüge. Die Hälfte dieser variablen Vergütung ist abhängig vom Erreichen der Gruppenziele. Die zweite Hälfte ist abhängig vom Erreichen der mit dem jeweiligen Vorgesetzten vereinbarten individuellen Ziele und der persönlichen Bewertung der Leistung durch den Vorgesetzten.

### **B.1.5.4. Mitarbeiter im Tarifbereich**

Die Stuttgarter Versicherung AG ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen. Die Verbandstarifverträge werden auf alle Arbeitsverhältnisse angewandt. Die Vergütung der Mitarbeiter besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Die variable Vergütung ist überwiegend abhängig von der persönlichen Bewertung der Leistung durch den Vorgesetzten.

### **B.1.5.5. Zusatzrenten und Vorruhestandsregelungen**

Die betriebliche Altersversorgung der Vorstandsmitglieder basiert auf beitragsorientierten bzw. endgehaltsbezogenen Leistungszusagen, für die Pensionsrückstellungen gebildet oder Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen wurden.

### **B.1.5.6. Transaktionen während der Berichtsperiode**

An Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte wurden zum Bilanzstichtag keine Kredite gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen wurden nicht eingegangen, wesentliche Transaktionen nicht mit diesen Personen getätigt.

## **B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

### **B.2.1. Vorstand**

Verantwortlich für die Feststellung und Überwachung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit ist der Aufsichtsrat der Stuttgarter Versicherung AG.

Die Bestellung eines Mitglieds des Vorstands der Stuttgarter Versicherung AG erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Dabei berücksichtigt er die Vorgaben des jeweiligen Merkblatts der BaFin. Die dort genannten Unterlagen sind Gegenstand des Bestellungsverfahrens. Die Beurteilung, ob eine Person fachlich qualifiziert ist, umfasst eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren oder anderen Unternehmen. Bei der Bewertung der Qualifikationen sind die übertragenen Aufgaben sowie die Ressortaufteilung zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat der Stuttgarter Versicherung AG überzeugt sich regelmäßig von der fachlichen Qualifikation aller Mitglieder des Vorstands.

Die individuellen Qualifikationen der einzelnen Mitglieder des Vorstands der Stuttgarter Versicherung AG haben sich sinnvoll zu ergänzen, so dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands in seiner Gesamtheit ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens gewährleisten. Zudem überzeugt sich der Aufsichtsrat davon, dass jedes einzelne Mitglied des Vorstands über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügt, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Der Aufsichtsrat der Stuttgarter Versicherung AG überzeugt sich von der persönlichen Zuverlässigkeit eines jeden Mitglieds des Vorstands. Die Bewertung erfolgt anhand einer Selbsterklärung über etwaige Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie über vermögensrechtliche Verfahren. Diese Erklärung wird durch das einzelne Mitglied des Vorstands der Gesellschaft jeweils zu Beginn einer Bestellungsperiode abgegeben. Dies wird durch eine Verpflichtung ergänzt, während des Zeitraums der Bestellung den Aufsichtsrat selbstständig darauf hinzuweisen, wenn das Kriterium der persönlichen Zuverlässigkeit durch neue Sachverhalte berührt sein kann.

Zu einer außerordentlichen Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Vorstands der Stuttgarter Versicherung AG führen Umstände, die ein solides und umsichtiges Management des Geschäfts betreffen. Das ist insbesondere bei Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit, die aus einer Meldung des einzelnen Mitglieds des Vorstands resultieren, sowie bei Vorliegen bestimmter Kriterien der Fall.

### **B.2.2. Aufsichtsrat**

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats der Stuttgarter Versicherung AG richtet sich nach deren Satzung. Ziel ist es, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine angemessene Kontrolle und Beratung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat setzt sich so zusammen, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen dem Risikoprofil der Gesellschaft entsprechend Kenntnisse in den wichtigsten Themenfeldern – hierzu gehören die Bereiche Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung – vorhanden sein. Nicht erforderlich ist, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrats alle vorstehend genannten fachlichen Anforderungen erfüllt. Im Übrigen ist hinsichtlich der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft, ihrer Zuverlässigkeit und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit sowie der Vermeidung von Interessenkonflikten das BaFin-Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG zu beachten.

Der Aufsichtsrat legt jährlich im Rahmen einer Selbsteinschätzung die Abdeckung der vorstehend genannten sowie eventuell weiteren Themenfelder dar. Die Selbsteinschätzung ist Grundlage für etwaige Fortbildungen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Dokumentation erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Die außerordentliche Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt entsprechend der Vorgehensweise bei Vorständen.

### **B.2.3. Schlüsselfunktionen**

Die Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. erfolgt unter Einhaltung der Regelungen zum Outsourcing. Die beim Dienstleister installierten Strategien und Verfahren zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind aus Sicht des ausgliedernden Unternehmens angemessen und geeignet.

Das Einstellungsverfahren eines Leiters einer Schlüsselfunktion läuft nach einem festgelegten Prozess unter Einbeziehung des Vorstands. Zudem wurden Kriterien zur Feststellung der "fachlichen Qualifikation" und "persönlichen Zuverlässigkeit" entwickelt. Diese dienen als Vorgabe für die Berufsqualifikation, Kenntnisse, Erfahrungen und Persönlichkeit der Funktionsinhaber.

Im Rahmen der regelmäßig erfolgenden Beurteilung der Leiter der Schlüsselfunktionen überprüft der jeweilige Ressortvorstand die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit. Dies wird durch eine Verpflichtung des Leiters der Schlüsselfunktion ergänzt, während der Laufzeit eines Beurteilungszeitraumes selbstständig darauf hinzuweisen, wenn das Kriterium der persönlichen Zuverlässigkeit durch neue Sachverhalte berührt sein kann.

Die außerordentliche Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt entsprechend der Vorgehensweise bei Vorständen.

### **B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **B.3.1. Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem**

Die Stuttgarter Versicherung AG verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und die Unternehmensqualität nachhaltig zu steigern. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risikoüberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken liegt. Die Risikomanagement-Funktion gibt den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die vierteljährliche Gesamtberichterstattung verantwortlich. Die fachbereichsübergreifende Betrachtung der Risikosituation erfolgt im Risikokomitee, in welchem der Vorstand, die Governance-Funktionen sowie der Bereich Kapitalanlage vertreten sind.

Die Risikomanagement-Funktion ist so strukturiert, dass sie die Umsetzung des Risikomanagements erleichtert. Integriert in die Hauptabteilung Konzerncontrolling, welche direkt dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist, verfügt sie über ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit. Durch die Aufgabenschwerpunkte des Konzerncontrollings, wie z.B. Kapitalanlagecontrolling, Begleitung der strategischen Planung sowie der strategischen Steuerung sind sämtliche risikorelevante Informationen in der Hauptabteilung gebündelt. Des Weiteren stellt die ganzheitliche Unternehmenssicht ein allumfassendes Risikomanagement sicher.

Bei wesentlichen Entscheidungen, die erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben könnten, wird die Risikomanagement-Funktion einbezogen. Dies sind z.B. die Einführung neuer Produkte, Investitionen in für die Gesellschaft neue Anlageformen, neue Sparten/Vertriebswege, Outsourcing von Schlüsselfunktionen etc. Die Dokumentation der Einbeziehung und Stellungnahme des Risikomanagements erfolgt in der Hauptabteilung Konzerncontrolling. Wird der Empfehlung der Risikomanagement-Funktion nicht Folge geleistet, werden die Gründe für die Nichtberücksichtigung im Vorstandsbeschluss dargelegt.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen jährliche Prüfungen unterschiedlicher Bestandteile durch die interne Revision.

#### **B.3.2. Risikomanagementprozesse**

##### **B.3.2.1. Risikoidentifikation**

Im jährlichen Turnus erfolgt im Rahmen der Risikoinventur die Identifikation der Risiken, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die Risikoinventur wird vom zentralen Risikomanagement mittels eines standardisierten Verfahrens durchgeführt.

Die identifizierten Risiken werden in folgende Kategorien unterschieden:



- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Ausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

### **B.3.2.2. Risikoanalyse und –bewertung**

Im Zuge der Risikoanalyse werden die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Unternehmen analysiert und das unternehmensindividuelle Risikoprofil bestimmt. Das Ergebnis der Risikoanalyse wird im ORSA-Bericht dokumentiert.

Die Risiken werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich bewertet. Die Bewertung erfolgt für das Versicherungstechnische Risiko, Marktrisiko sowie Ausfallrisiko auf Basis der Standardformel, angepasst auf das unternehmensindividuelle Risikoprofil der Gesellschaft.

Die unternehmensindividuellen Risikofaktoren werden im Zuge der jährlichen Abweichungsanalyse des Risikoprofils von der Standardformel ermittelt.

Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ.

Die Quantifizierung der Operationellen Risiken erfolgt mittels stochastischer Risikosimulation unter Annahme eines 200-Jahr-Ereignisses, was einem Konfidenzniveau von 99,5% entspricht. Die für die Modellierung notwendigen Basisdaten Worst Case, mittlerer Schaden sowie Schadenhäufigkeit werden von den Risikoverantwortlichen im Zuge der jährlichen Risikoinventur ermittelt bzw. aktualisiert, wobei folgende Methoden zur Anwendung kommen:

- Datenbasierter Ansatz: Ableitung der Parameter aus unternehmensinternen Daten der Vergangenheit.
- Szenariobasierter Ansatz: Analyse der ungünstigsten aber plausiblen Fälle, mit denen das Unternehmen konfrontiert sein könnte.
- Expertenbasierter Ansatz: Ableitung der Parameter aus Erfahrungswerten, Nutzung von internem Experten-Know-how.

Simuliert wird der Kapitalbedarf bei Risikoeintritt der voneinander unabhängigen Risiken unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Risikominderung. Da es sich jedoch weitestgehend um qualitative Maßnahmen handelt, ist eine Quantifizierung der Risikominderung nicht möglich, sondern geht lediglich als Schätzwert in die Bewertung ein (Nettobewertung).

### **B.3.2.3. Risikosteuerung und -überwachung**

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden sollen. Sie ist ein Bestandteil des unternehmensweiten internen Kontrollsystems.

Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die nicht-aktive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder des Schadenausmaßes – zum Beispiel durch

personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu überwälzen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen.

Die Risikoüberwachung erfolgt über ein Frühwarnsystem, das mittels festgelegter Risikoindikatoren die Entwicklung der Risiken aufzeigt. Anhand der Risikoindikatoren sowie einer persönlichen Einschätzung beurteilt der Risikoverantwortliche vierteljährlich, ob die vorhandenen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen ausreichen, um das Risiko zu steuern. Das Ergebnis wird in Form einer Statureinschätzung (grün = unkritisch, gelb = kritisch, rot = gefährlich) in der Risikotabelle dokumentiert. Insbesondere bei gelbem bzw. rotem Status liegt es im Ermessen des Risikoverantwortlichen weitere Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen zu installieren (1. Verteidigungslinie). Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Einhaltung der Anforderungen durch die Risikoverantwortlichen im Zuge des vierteljährlichen Risikoreportings (2. Verteidigungslinie). Eine jährliche Überprüfung der internen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der Risikoinventur.

#### **B.3.2.4. Risikoreporting**

Die Häufigkeit und der Inhalt der Risikoberichterstattung ist darauf ausgerichtet, dem Vorstand alle notwendigen aktuellen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit dieser Entscheidungen mit einem angemessenen Detaillierungsgrad treffen kann.

Die Berichterstattung über die Risiken der Gesellschaft, welche die risikorelevanten Informationen jeder Risikokategorie beinhaltet, erfolgt quartalsweise an den Vorstand sowie an das Risikokomitee und situativ auch an den Aufsichtsrat. Dazu führt die Risikomanagement-Funktion eine Abfrage der Risikosituation bei den Fachbereichen durch, die ihre Einschätzung mittels einer Statusangabe für jedes Risiko abgeben. Zur Darstellung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens werden die Risiken der Fachbereiche nach Risikokategorien aggregiert. Des Weiteren wird die Entwicklung der Risiken zum Vorquartal analysiert und aufgezeigt.

Außerhalb des vierteljährlichen Berichtsturnus besteht die Möglichkeit, neu entstandene Risiken sowie Veränderungen bei bestehenden Risiken in Form von Ad-hoc-Meldungen anzuzeigen. Die Meldung der Risikoverantwortlichen muss in schriftlicher Form an die Risikomanagement-Funktion erfolgen, welche die Risikobewertung zusammen mit dem Fachbereich vornimmt und dokumentiert. Wesentliche Änderungen der Risikosituation werden dem Vorstand umgehend angezeigt, um eine frühzeitige Risikosteuerung zu ermöglichen.

Für Krisensituationen im Kapitalanlagenbereich, bei Bedarf auch in anderen Bereichen, existiert ein Sonderreporting, welches von der Risikomanagement-Funktion oder den Risikoverantwortlichen erstellt und dem Vorstand sowie ggf. dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt wird. Als Krisensituationen werden wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Ereignisse von besonderer Tragweite für die Stuttgarter Versicherung AG sowie extreme Marktbewegungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bilanz verstanden.

Gemäß Artikel 45 der Solvency II-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) erstellt das zentrale Risikomanagement jährlich für die Versicherungsunternehmen sowie für die Gruppe einen ORSA-Bericht, welcher als Single-ORSA-Bericht konzipiert ist. Dabei wird sichergestellt, dass die einzelnen Unternehmen alle Anforderungen erfüllen, die auch ein ORSA-Bericht auf Einzelebene erfüllen müsste.

### B.3.3. ORSA-Prozess

Im Mittelpunkt des Risikomanagementsystems steht der ORSA-Prozess mit der unternehmenseigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Dabei wird das Ziel verfolgt, das unternehmenseigene Risikoprofil zu bestimmen und den daraus resultierenden internen Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu analysieren und zu bewerten. ORSA umfasst die Gesamtheit der Prozesse und Verfahren, die eingesetzt werden, um kurz- und langfristige Risiken, denen die Stuttgarter Versicherung AG ausgesetzt ist bzw. ausgesetzt sein könnte, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und zu berichten. Die Ergebnisse des ORSA werden bei der Festlegung der Geschäftsstrategie und im Rahmen der Unternehmensplanung berücksichtigt. Im Gegenzug fließen strategische Entscheidungen, welche den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die gesetzlichen Kapitalanforderungen wesentlich beeinflussen in die ORSA-Berechnungen ein bzw. werden im Vorfeld hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Risikosituation beurteilt.

#### B.3.3.1. Häufigkeit und Angemessenheit

- **Regulärer ORSA**

Die Durchführung des regulären ORSA erfolgt im jährlichen Turnus, terminlich orientiert an der Jahresberechnung der Standardformel. Dies ist vor dem Hintergrund der Wesensart, des Umfangs und der Komplexität der Risiken als angemessen zu beurteilen.

- **Nicht-regulärer ORSA**

Ein nicht-regulärer ORSA wird anlassbezogen durchgeführt. Auslöser können sowohl externe als auch interne Faktoren sein.

Unter externen Faktoren werden wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Ereignisse von besonderer Tragweite für die Stuttgarter Versicherung AG verstanden. Interne Faktoren sind in erster Linie strategische Entscheidungen wie zum Beispiel der Auf- oder Abbau von Versicherungssparten mit wesentlichen Veränderungen der Bestandsstruktur während des Geschäftsjahrs.

Unter einem nicht-regulären ORSA wird entweder ein vollständiger ORSA oder ein Teil-ORSA verstanden. Im Zuge des Teil-ORSAs wird geprüft, wie sich das Ergebnis der letzten Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf Grund des internen oder externen Ereignisses verändert. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt im nächsten Schritt ein vollständiger ORSA. Die Beurteilung der Wesentlichkeit obliegt der Risikomanagement-Funktion unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen sowie der Solvenzsituation der Gesellschaft.

#### B.3.3.2. Beurteilung der Abweichung zwischen Risikoprofil und Standardformel

Die Solvenzkapitalanforderung der Stuttgarter Versicherung AG wird auf Basis der Standardformel berechnet. Da die Standardformel als universell einsetzbare Berechnungsmethode das unternehmensindividuelle Risikoprofil nicht genau abdeckt, ist zu prüfen, ob sich die Abweichungen innerhalb eines akzeptablen Rahmens bewegen oder ob Anpassungen notwendig sind. So wird auf Basis einer Analyse des Risikoprofils untersucht, inwieweit die Parameter der Standardformel für den Gesamtsolvabilitätsbedarf der Gesellschaft angemessen sind bzw. an welchen Stellen unternehmenseigene Risikobewertungen vorzunehmen sind. Des Weiteren werden Risiken analysiert und bewertet, die nicht in der Standardformel abgebildet sind.

Abweichungen zwischen Risikoprofil und Annahmen der Standardformel können sowohl Überschätzungen als auch Unterschätzungen darstellen. Während eine Überschätzung von Risiken aus aufsichtsrechtlicher Sicht als unbedenklich angesehen wird, stellen unterschätzte Risiken ab einer bestimmten Größenordnung eine Gefahr für die Belange der Versicherten dar. Bei einer vorliegenden Unterschätzung von Risiken ist daher zu prüfen, ob diese insgesamt als signifikant anzusehen ist.

Als Ergebnis der Beurteilung der Abweichung zwischen Risikoprofil und Standardformel wird für das Unternehmen begründet, ob die Verwendung der Standardformel angemessen ist oder die Risiken durch die Standardformel wesentlich über- oder unterschätzt werden.

#### **B.3.3.3. Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs**

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist die Standardformel, welche für das Risikoprofil der Stuttgarter Versicherung AG grundsätzlich geeignet ist.

Kommt die Abweichungsanalyse zwischen Risikoprofil und Standardformel zu dem Ergebnis, dass die Abweichung nicht als signifikant einzustufen ist, werden die Ergebnisse der Säule 1-Berechnungen als Basisszenario für den Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt. Bei Vorliegen einer signifikanten Abweichung werden für die unterschätzten Risiken die Parameter der Standardformel angepasst bzw. durch unternehmenseigene Risikofaktoren ersetzt.

Nicht quantifizierbare Risiken werden qualitativ berücksichtigt.

#### **B.3.3.4. Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs**

Zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden verschiedene Stresstests durchgeführt, deren Ausgestaltung in Abhängigkeit der aktuellen Rahmenbedingungen jährlich neu festgelegt wird. Für nicht bzw. schwer quantifizierbare wesentliche Risiken erfolgt eine qualitative Stressbetrachtung. Die Sensitivität der Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils wird mittels unternehmensindividueller Sensitivitätsanalysen beurteilt.

#### **B.3.3.5. Prognose des Gesamtsolvabilitätsbedarfs**

Zur Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wird eine Prognoserechnung über einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt, was dem geschäftlichen Planungshorizont der Gesellschaft entspricht.

#### **B.3.3.6. Ableitung strategischer Entscheidungen**

Der ORSA der Stuttgarter Versicherung AG ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie und fließt kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen ein. Die Ergebnisse des ORSA werden im Gesamtvorstand diskutiert und erörtert. Dabei findet insbesondere eine Auseinandersetzung mit den Risiken des Unternehmens und dem daraus resultierenden Kapitalbedarf statt. Des Weiteren beschäftigt sich der Vorstand mit der Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Eigenmittel unter der Annahme verschiedener Zukunftsszenarien.

### **B.3.4. Interaktion zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement**

Ziel des Kapitalmanagements der Stuttgarter Versicherung AG ist es sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt sind. Des Weiteren soll, im Fall eines zusätzlichen Kapitalbedarfs, das Aufbringen qualitativ angemessener Eigenmittel gewährleistet werden.

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln und anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln zu gewährleisten, werden regelmäßige Berechnungen durchgeführt, wie z.B. die mittelfristige Kapitalmanagementplanung. Diese Planung basiert auf der 5-Jahres-HGB-Ergebnis-Planung und leitet daraus die Entwicklung des Eigenkapitals ab. Hierbei gilt als Grundbedingung, dass die Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung nach Solvabilität II gedeckt sein muss. Flankiert wird dies ebenfalls durch monatliche Liquiditätsplanungen.

Die Kapitalmanagementplanung erfolgt rollierend im Rahmen des Risikomanagements und insbesondere des ORSA-Prozesses unter Berücksichtigung der (Mehr-)Jahres-Planung der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB. Die 5-Jahres-Planung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird im ORSA-

Bericht dargestellt. In diesen Planungsberichten wird die Eigenmittelentwicklung in einem mittelfristigen Zeithorizont, der auch dem üblichen Unternehmensplanungshorizont entspricht, nach Solvency II überwacht und eventuell notwendige Maßnahmen abgeleitet.

Um eine laufende ausreichende Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen sicherzustellen, wird im Kapitalmanagementplan u.a. die reduzierte Anrechenbarkeit von Eigenmitteln berücksichtigt.

## **B.4. Internes Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- Interner Kontrollrahmen,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Funktion der Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion).

Es setzt sich aus der Gesamtheit der dokumentierten Verfahren und den hierin enthaltenen Risiken, Kontrollen, Verantwortlichkeiten und Kommunikationswegen zusammen.

### **B.4.1. Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren**

Die Verwaltungsverfahren der Stuttgarter Versicherung AG dienen dem reibungslosen Ablauf der Geschäftsprozesse. Entsprechende Beschreibungen finden sich z.B. in Organigrammen, Arbeitsanweisungen, Handbüchern, Stellenbeschreibungen sowie in den Anweisungs- und Zeichnungsbefugnissen. Die zentralen Geschäftsprozesse sind inklusive ihrer wesentlichen Risiken und Kontrollen visualisiert und dokumentiert.

Die Rechnungslegungs- bzw. Bilanzierungsverfahren, welche die handelsrechtlichen Regelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Geschäftsvorfällen beinhalten, sind ebenfalls in Form von Arbeitsanweisungen abgebildet.

### **B.4.2. Interner Kontrollrahmen**

Zur Schaffung eines angemessenen und wirksamen Kontrollumfelds sind die Organisationsstruktur, das Risikomanagementsystem und das Informationssystem so aufeinander abgestimmt, dass jede Organisationseinheit die von ihr zu verantwortenden Risiken kennt und entsprechende interne Kontrollen einrichtet. Jede Organisationseinheit trägt dafür Sorge, dass die jeweiligen Aufgaben in Kenntnis der aktuellen Branchen- und Berufsstandards erledigt werden. Die Vorstände der Stuttgarter Versicherung AG fördern vor diesem Hintergrund die Weiterbildung sowie die aktive Mitwirkung in entsprechenden Gremien.

Angemessene und wirksame interne Kontrollen werden durch die Prozesseigner und Linienverantwortlichen in Abhängigkeit der jeweiligen Risiken eingerichtet. Hierzu zählen auch interne Kontrollen zur Sicherstellung, dass die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen von Art. 75 der Solvency II Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) angemessen ist.

### **B.4.3. Unternehmensinterne Berichterstattung**

Die Stuttgarter Versicherung AG hat ein Informations- und Kommunikationssystem eingerichtet, das sicherstellt, dass risikorelevante Informationen frühzeitig an die entsprechenden Adressaten gelangen.

## **B.4.4. Compliance-Funktion**

### **B.4.4.1. Aufgaben**

Die einzelnen Zuständigkeiten der Compliance-Funktion ergeben sich aus den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben. Sie umfassen die Überwachungsfunktion, die Beratungsfunktion, die Frühwarnfunktion und die Risikokontrollfunktion. Zu den Aufgaben zählt weiter die Erstellung des Compliance-Plans.

Die Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten sind in der Leitlinie für die Compliance-Funktion geregelt.

### **B.4.4.2. Organisation**

#### **Unabhängigkeit**

Die delegationsfeste Letztverantwortung für die Compliance liegt beim Gesamtvorstand. Die Compliance-Funktion ist im Bereich Recht und Compliance als Stabsstelle organisiert und hat so direkten Zugang zu allen Vorstandsmitgliedern. Sie untersteht somit der Letztverantwortung des Gesamtvorstandes. Durch diese Organisationsstruktur ist gewährleistet, dass die Compliance-Funktion ihre Aufgaben frei von Einflüssen erfüllen kann, die sie daran hindern könnten, ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrzunehmen.

#### **Zusammenarbeit**

Die Compliance-Funktion arbeitet eng mit den anderen Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision) zusammen. Zu diesem Zweck finden quartalsweise und bei Bedarf Ad-hoc-Besprechungen statt, zudem werden alle Berichte der Governance-Funktionen wechselseitig zur Information überlassen.

### **B.4.4.3. Befugnisse**

Die Compliance-Funktion besitzt die aufsichtsrechtlich vorausgesetzten Befugnisse. Sie kann aus eigener Initiative ungehindert mit jedem Personalangehörigen kommunizieren und verfügt über uneingeschränkten Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten einschlägigen Informationen.

## **B.5. Funktion der Internen Revision**

### **B.5.1. Aufgaben und Umsetzung der Internen Revision**

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Dementsprechend ist die Interne Revision eine Schlüsselfunktion zur Prüfung der Arbeitsweise, Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Sie wirkt zudem prüferisch und koordinierend an der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems mit. Die Tätigkeitsfelder der Internen Revision ergeben sich in erster Linie aus dem Prüfungsuniversum für die Stuttgarter Versicherungsgruppe, aus dem Mehrjahresplan und aus der jährlichen Prüfungsplanung. Beratungstätigkeiten sowie Ad-hoc- und Sonderprüfungen werden von der Internen Revision in Abstimmung mit einzelnen Vorstandsmitgliedern oder mit dem Gesamtvorstand durchgeführt.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Sämtliche Grundlagen für die Revisionstätigkeit richten sich nach der Leitlinie für die Interne Revision.

Die Verantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit obliegt dem gesamten Vorstand. Die Interne Revision ist ein Instrument des Gesamtvorstandes, sie ist dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

### **B.5.2. Grundsatz der Unabhängigkeit und Objektivität**

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Sie ist insbesondere bei der Prüfungsplanung, Durchführung von Prüfungen, Berichterstattung und bei der Wertung der Prüfergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Das Direktionsrecht des Vorstandes zur Anordnung von zusätzlichen Prüfungen steht der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Einschränkungen oder Beeinflussungen sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Die Interne Revision darf grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Auf keinen Fall dürfen Aufgaben wahrgenommen werden, welche mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Unter Wahrung der Unabhängigkeit kann die Interne Revision im Rahmen ihrer Aufgaben für den Vorstand oder im Auftrag des Vorstandes für einen Fachbereich beratend tätig werden.

Mitarbeiter, die in anderen Geschäftsbereichen des Unternehmens beschäftigt sind, sind grundsätzlich nicht für Aufgaben der Internen Revision vorgesehen. Das schließt jedoch nicht aus, dass in begründeten Einzelfällen andere Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens zeitweise für die Interne Revision tätig werden. Dies schließt auch externe Berater mit ein.

Die Mitarbeiter der Internen Revision erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Unter dem Grundsatz der Objektivität würdigt der Revisor die festgestellten Sachverhalte unter den Aspekten der Gewissenhaftigkeit und der Vollständigkeit auf umfassende, gerechte und unparteiische Art und Weise. Grundsätzlich haben die Mitarbeiter der Internen Revision jeden Vorteil, der als Beeinträchtigung der Objektivität angesehen werden kann, abzulehnen.

## **B.6. Versicherungsmathematische Funktion (VmF)**

Im Rahmen des Governance-Systems wurde die Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet.

### **B.6.1. Aufgaben und Verantwortlichkeiten**

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion ergeben sich aus der Solvency II Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) und den daraus abgeleiteten nationalen Vorschriften (insbesondere § 31 VAG) sowie aus der Solvency II Verordnung (Delegierte Verordnung 2015/35). Dies sind insbesondere:

1. Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
2. Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
3. Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
4. Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements
5. Berichterstattung an das Management (Gesamtvorstand)

## **B.6.2. Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit**

### **Umgang mit möglichen Interessenkonflikten**

Der Inhaber der VmF ist auch Leiter der Hauptabteilung Mathematik und Verantwortlicher Aktuar. Daraus könnten bei der Wahrnehmung der verschiedenen Aufgaben Interessenkonflikte entstehen. Um dem zu begegnen, werden mögliche Interessenkonflikte grundsätzlich dem Vorstandmitglied offen gelegt, der für Fragen der Versicherungsmathematik verantwortlich ist.

Wo möglich und vor dem Hintergrund der Proportionalität vertretbar, werden Interessenkonflikte durch organisatorische Regelungen (Trennung von Verantwortlichkeiten innerhalb der Gesellschaft) vermieden. Wo dies nicht möglich ist oder mit nicht vertretbarem Aufwand verbunden wäre, wird dies in Berichten transparent gemacht und es werden geeignete Maßnahmen zur Vermeidung ergriffen.

## **B.7. Outsourcing (Ausgliederung)**

### **B.7.1. Outsourcing-Politik**

Die Outsourcing-Politik der Stuttgarter Versicherung AG ist in der Leitlinie Outsourcing beschrieben. Mit dieser Leitlinie wird sichergestellt, dass die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben auch dann eingehalten werden, wenn ein Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit auf einen Dienstleister außerhalb oder innerhalb der Stuttgarter Versicherungsgruppe ausgelagert wird. Die Auslagerung erfolgt gemäß eines definierten Prozessablaufs. Für den schriftlichen Vorschlag zur Auslagerung einer Funktion oder Tätigkeit wurde eine entsprechende Vorstandsvorlage entwickelt.

Die Ausgliederung von Funktionen oder Tätigkeiten, die kritisch oder wichtig sind, ist in der Leitlinie Outsourcing geregelt. Sie betrifft die unverzichtbaren Funktionen und Tätigkeiten, ohne die die Versicherungsunternehmen nicht in der Lage wären, die Leistungen für den Versicherungsnehmer zu erbringen.

Ausgehend von dem Kriterium der Unverzichtbarkeit für die Tätigkeit als Versicherungsunternehmen werden folgende Funktionen und Tätigkeiten als kritisch und wichtig angesehen:

1. Risikomanagement-Funktion
2. Versicherungsmathematische Funktion
3. Compliance-Funktion
4. Interne Revisions-Funktion
5. Verantwortlicher Aktuar
6. Vertrieb
7. Underwriting
8. Bestandsverwaltung
9. Leistungsbearbeitung
10. Rechnungswesen
11. Vermögensanlage und Vermögensverwaltung
12. IT

Bei nur teilweiser Ausgliederung erfolgt eine Einzelfallbeurteilung, ob die Teilausgliederung in den Anwendungsbereich der Leitlinie fällt. Diese Beurteilung erfolgt unter anderem abhängig von der



Bedeutung der teilweise ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit für die gesamte Funktion oder Tätigkeit sowie abhängig von der zeitlichen Dauer der geplanten Ausgliederung und des Umfangs der Inanspruchnahme des Dienstleisters.

### **B.7.2. Ausgliederungen von wichtigen und kritischen Funktionen oder Tätigkeiten**

Die Stuttgarter Versicherung AG hat die Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion sowie Interne Revision auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ausgegliedert. Ebenfalls auf die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ausgegliedert sind folgende Funktionen und Tätigkeiten:

- Verantwortlicher Aktuar
- Vertrieb
- Rechnungswesen
- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung

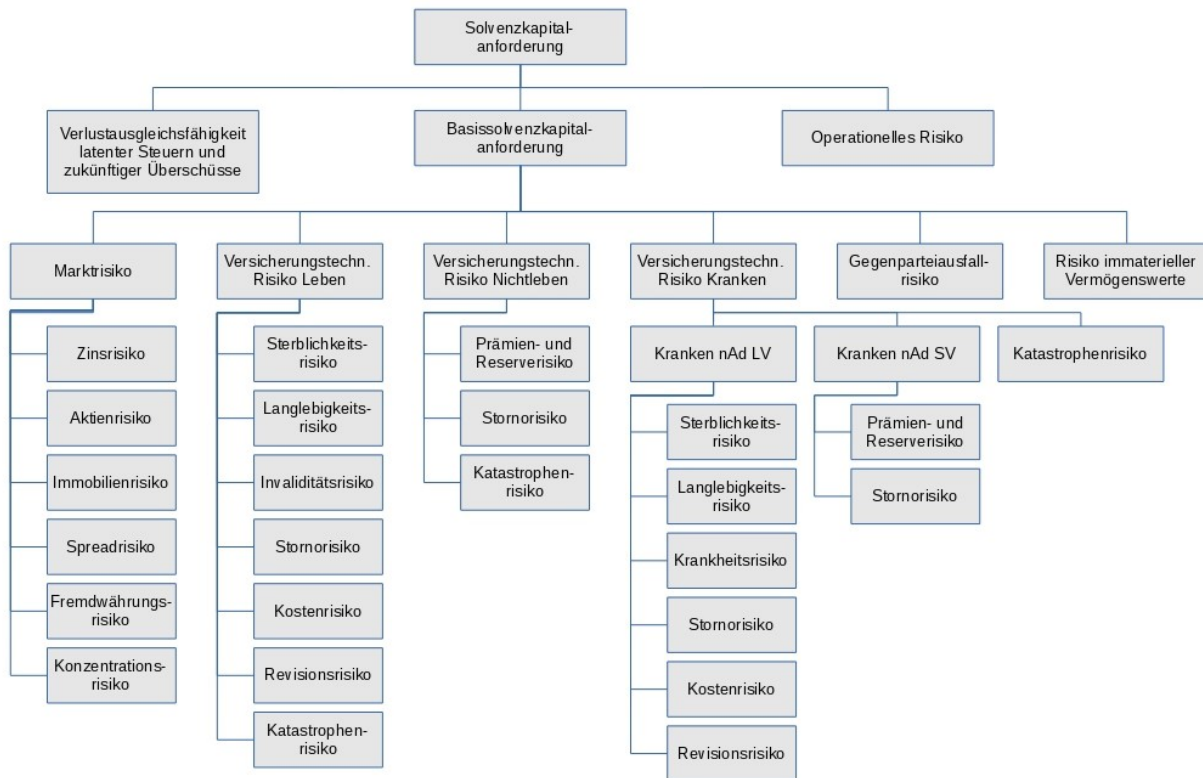
Des Weiteren ist die IT auf die Stuttgarter Versicherung Holding AG ausgegliedert.

### **B.8. Sonstige Angaben**

Weitere wesentliche Informationen zum Governance-System liegen nicht vor.

## C. Risikoprofil

In diesem Kapitel wird unser Risikoprofil erläutert. Die Struktur des Kapitels orientiert sich dabei an dem modularen Aufbau der Standardformel. In der folgenden Grafik ist der Aufbau der einzelnen Risikomodule und -submodule dargestellt.



Für die Beurteilung der Solvenzsituation ist eine Bewertung dieser Risiken erforderlich. Diese erfolgt über die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) mit Hilfe der Standardformel. Grundsätzlich gilt dabei das „Bottom-Up“-Prinzip. Das bedeutet, dass zuerst die SCR pro Risikomodul auf unterster Ebene bestimmt und dann geeignet nach oben aggregiert werden.

Für die Berechnung des SCR wird durch die Standardformel für jedes Risikomodul ein Stressszenario definiert. Beim Immobilienrisiko ist dies zum Beispiel ein Rückgang der Immobilienpreise um 25 %, beim Langlebigkeitsrisiko eine Verringerung der Sterblichkeitsraten um 20 %. Sowohl für das Standardszenario als auch das Stressszenario werden die aus den Versicherungsverträgen entstehenden zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Mit Hilfe dieser Zahlungsströme für Prämien, Leistungen, Kosten und weiteren Größen wird der ökonomische Wert der Verbindlichkeiten bestimmt. Als Differenz zum ökonomischen Wert der Aktiva ergibt sich der Net Asset Value (NAV). Letzteres ist der Unternehmenswert in einer ökonomischen Bewertung. Die Solvenzkapitalanforderung wird dann als der Wertunterschied des NAV im Standardszenario und im Stressszenario bestimmt. Vereinfachend können die Eigenmittel mit dem NAV gleichgesetzt werden. Das bedeutet, dass das SCR die ökonomische Auswirkung eines Szenarios auf die Eigenmittel beschreibt.

Nach Berechnung der SCR auf Untermodulebene werden diese unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Dies geschieht in mehreren Schritten bis zur Basis-Solvanzkapitalanforderung (Basis-SCR). Die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Standardformel ergibt sich aus dem Basis-SCR erhöht um das SCR für das operationelle Risiko und angepasst um die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

Aus modelltheoretischer Sicht entspricht das SCR aus der Standardformel dabei dem einjährigen Value at Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 %. Das heißt, es wird bestimmt, wie viel Eigenmittel

zur Verfügung stehen müssen, um ein einmal in 200 Jahren auftretendes Schadenereignis auszugleichen.

In den folgenden Kapiteln wird das Risikoprofil erläutert.

## **C.1. Versicherungstechnisches Risiko**

### **C.1.1. Risikoexposition**

#### **C.1.1.1. Qualitative Bewertung**

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko, das sich aus den Schaden- und Unfallversicherungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Das versicherungstechnische Risiko in der Schaden- und Unfallversicherung teilt sich in folgende Kategorien auf:

- Prämien- und Reserverisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko

Für die laufenden Renten aus der Unfallversicherung gibt es noch die folgenden versicherungstechnischen Risiken:

- Langlebigkeitsrisiko
- Kostenrisiko

In allen unseren Versicherungssparten ist das wesentliche versicherungstechnische Risiko das Prämien- und Reserverisiko.

Das Prämienrisiko besteht darin, dass die tatsächlich eintretenden Schäden die in der Tariffkalkulation angesetzt übersteigen. Daher werden die Schadenfälle kontinuierlich analysiert und kontrolliert, um notwendige Beitrags- bzw. Bedingungsanpassungen rechtzeitig vornehmen zu können. Die Prämienkalkulation basiert auf den jeweiligen Schadenbedarfen und enthält angemessene Sicherheitsmargen in jeder Sparte. Darüber hinaus werden die Risiken mittels Einkauf von Rückversicherung begrenzt.

Bei eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten oder noch nicht abschließend regulierten Versicherungsfällen besteht das Risiko, dass die dafür gebildeten handelsrechtlichen Rückstellungen für die künftigen Schadenansprüche nicht ausreichen. Dieses Reserverisiko entsteht in erster Linie in der Personenversicherung sowie bei Personenschäden aus der Haftpflichtversicherung. Mit der vorsichtigen Bildung von Rückstellungen sowie der permanenten Kontrolle der Abwicklungsverläufe wird dieses Risiko für bekannte Schäden begrenzt. Die handelsrechtlichen Rückstellungen basieren im Allgemeinen auf der geltend gemachten Forderungshöhe, Erfahrungswerten und Expertenschätzungen durch interne oder externe Sachverständige. Die so gebildete HGB-Reserve enthält daher einen Sicherheitspuffer, der sich beim Vergleich mit der ökonomischen Reserve zeigt.

Das Stornorisiko, welches eine Vertragsunterbrechung der profitablen Verträge abbildet, ist gering einzuschätzen, da im Schaden-/Unfallgeschäft überwiegend Verträge mit kurzen Laufzeiten gezeichnet werden. Zudem sehen die meisten Verträge im Bestand innerhalb der Solvency II-Vertragsgrenzen, das heißt bis zum nächsten Vertragsverlängerungszeitpunkt, kein explizites Kündigungsrecht des Versicherungsnehmers vor.

Weiteres Verlustpotenzial entsteht durch das Katastrophenrisiko. Hier werden sowohl der Eintritt von Naturkatastrophenereignissen als auch die Realisierung von Kumulrisiken in der Personenversicherung betrachtet. Durch Annahmerichtlinien und risikogerechten Rückversicherungsschutz wird dieses Risiko verringert.

Darüber hinaus unterliegen die Rentenleistungen aus Unfallversicherungen sowohl dem Langlebigkeits- als auch dem Kostenrisiko. Ebenso wie in der Lebensversicherung entsteht durch die steigende Lebenserwartung hier ein erhöhtes Verlustpotenzial. Insgesamt ist der Ausgleich im Kollektiv der laufenden Unfallrenten noch hohen Schwankungen ausgesetzt, da die Zahl der Rentenschäden aus Unfallverträgen klein ist.

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen in unserem Risikoexposure ergeben.

### C.1.1.2. Quantitative Bewertung

Die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt getrennt für die Nichtleben-Geschäftsbereiche und die Kranken-Geschäftsbereiche. Unter das versicherungstechnische Risiko Nichtleben fallen die Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung, Beistandsleistungsversicherung und sonstige Schadenversicherung. Das versicherungstechnische Risiko Kranken teilt sich auf in Geschäftsbereiche nach Art der Schadenversicherung, darunter fallen die Sparten Allgemeine Unfallversicherung und Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung, und in Geschäftsbereiche nach Art der Lebensversicherung, worunter die laufenden Renten aus Unfallverträgen fallen. An der Bewertungsmethode wurde seit dem Vorjahr keine Änderung vorgenommen.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen für die einzelnen Risikokategorien dargestellt. Durch die Aggregation der Risiken der Submodule entstehen auf Grund der Korrelation der einzelnen Risiken Diversifikationseffekte die ebenfalls ausgewiesen sind.

| <b>Solvenzkapitalanforderungen<br/>Versicherungstechnisches Risiko (in T €)</b> | <b>SCR zum<br/>31.12.2016</b> |
|---|-------------------------------|
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung        | 51.175                        |
| Prämien- und Reserverisiko  | 50.825                        |
| Stornorisiko  | 5.977                         |
| Diversifikation   | - 5.627                       |
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung         | 1.049                         |
| Langlebigkeitsrisiko  | 1.026                         |
| Kostenrisiko  | 80                            |
| Diversifikation   | - 57                          |
| Katastrophenrisiko Kranken  | 1.605                         |
| Diversifikation   | - 1.693                       |
| <b>Versicherungstechnisches Risiko Kranken</b>                                  | <b>52.136</b>                 |
| Prämien und Reserverisiko   | 2.597                         |
| Stornorisiko  | 857                           |
| Katastrophenrisiko  | 3.358                         |
| Diversifikation   | - 2.004                       |
| <b>Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben</b>                               | <b>4.808</b>                  |

Das versicherungstechnische Risiko fordert im Vergleich zu allen anderen Risikomodulen den mit Abstand größten Kapitalbedarf. Mit einem Anteil von etwa 86 % am Basis-SCR liegen hier unsere Hauptrisiken.

Die Kapitalanforderung konzentriert sich vor allem im versicherungstechnischen Risiko Kranken, da der Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung) aufgrund der Ausrichtung unserer Geschäftstätigkeit das weitaus größte Bestandsvolumen hat und damit auch das meiste Risiko trägt.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung spielt nur eine untergeordnete Rolle, da hier ausschließlich die laufenden Renten der Unfallversicherung einem geringen Langlebighkeits- und Kostenrisiko unterliegen.

Beim versicherungstechnischen Risiko Nichtleben fordert das Katastrophenrisiko, insbesondere das Naturkatastrophenrisiko aus dem Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherung, den meisten Kapitalbedarf. Insgesamt ist die Kapitalanforderung des Untermoduls Schaden aufgrund des kleineren Bestandsvolumens jedoch gering.

Zweckgesellschaften sind in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen nicht relevant, da diese nicht vorhanden sind.

### **C.1.2. Risikokonzentrationen**

In der Schaden- und Unfallversicherung werden Risiken gezeichnet, die auf breit differenzierten Risikodeterminanten basieren, wie z. B. unterschiedliche Altersklassen, Zielgruppen und verschiedenste geografische Verteilungen innerhalb Deutschlands. Im Bestand liegen über alle Sparten hinweg vorwiegend voneinander unabhängige Einzelrisiken vor. Im Bereich der Gruppenunfallversicherung werden darüber hinaus auch Kollektive, wie z. B. Belegschaften in einem Vertrag versichert. Die Bemessung der Risikokonzentration erfolgt unter anderem anhand von internen und externen (z. B. durch Rückversicherungsmakler) Simulationen von möglichen Höchstschäden (PML-Berechnungen). Durch die festgelegten Annahmerichtlinien, die aktive Produktportfoliosteuerung und die risikoadäquate Rückversicherungsgestaltung wird die Risikokonzentration begrenzt. Ferner werden die Risiken durch ein laufendes Monitoring stetig überwacht.

### **C.1.3. Risikominderung**

Als Risikominderungstechnik beim versicherungstechnischen Risiko wird die Übertragung von Risiko an Rückversicherungsunternehmen genutzt. Die Rückversicherung stellt eine wichtige Steuerungsmaßnahme zur Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos dar. Im Vordergrund steht dabei eine ausreichende Diversifikation durch die Streuung der Risiken auf mehrere Rückversicherungspartner mit einer sehr guten Bonität.

Durch Rückversicherung kann der Kapitalbedarf des versicherungstechnischen Risikos um circa 5 % im Vergleich zum Brutto-Kapitalbedarf gesenkt werden. Die risikomindernde Wirkung der Rückversicherung zeigt sich dabei in allen Submodulen des versicherungstechnischen Risikos.

Das Prämien- und Reserverisiko sowie das Stornorisiko reduzieren sich durch Rückversicherung aufgrund des sinkenden risikotragenden Volumenmaßes durch geringere Netto-Prämien und Netto-Rückstellungen im Gegensatz zu den Brutto-Werten. Der Kapitalbedarf für das Katastrophenrisiko wird durch die szenariobasierte Anwendung der bestehenden Rückversicherungsstruktur gesenkt. Am deutlichsten wirkt sich die Risikominderung auf den Kapitalbedarf des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Lebensversicherung aus. Aufgrund der deutlich kleineren Netto-Rückstellung vermindern sich auch die Risiken aus der korrespondierenden Rentenrückstellung deutlich.

Die Rückversicherungsergebnissen der letzten Jahre waren überwiegend positiv. Zudem werden die bestehenden Rückversicherungsverträge und mögliche alternative Rückversicherungsvereinbarungen jedes Jahr mittels einer Untersuchung auf Basis des Schadendurchschnitts vergangener Jahre auf ihre Wirksamkeit geprüft.

### **C.1.4. Risikosensitivitäten**

Zur Beurteilung der Sensitivität der Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils werden Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt.

Nachdem wir in den letzten Jahren ein erfolgreiches Wachstum erlebt haben, wird anhand eines Wachstumsstresses die Auswirkung auf das versicherungstechnische Risiko untersucht. Bei diesem Stressszenario wird eine Verdopplung des zukünftigen Prämienvolumens aus dem Bestand bei gleichbleibendem Neugeschäft betrachtet. Die Ergebnisse zeigen, dass sich das versicherungstechnische Risiko infolge dieses Stresses um etwa 60 % erhöht. Sowohl das Prämienrisiko als auch das Stornorisiko reagieren sehr sensitiv auf das erhöhte Prämienvolumen.

Das versicherungstechnische Risiko ist auch abhängig von der für die Zukunft prognostizierten Combined Ratio. Deshalb wird mittels einer Sensitivitätsanalyse die Auswirkung einer Verschlechterung der Combined Ratios aller Sparten um 10 %-Punkte analysiert. Durch die schlechtere Combined Ratio verringert sich der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien und folglich auch das Stornorisiko. Als Ergebnis zeigt sich ein Rückgang des Stornorisikos um 80 %. Aufgrund des starken Diversifikationseffektes zwischen dem Stornorisiko und dem Prämien- und Reserverisiko und der insgesamt eher geringen Bedeutung des Stornorisikos resultiert das in einer Verminderung des versicherungstechnischen Risikos um ca. 1 %.

## **C.2. Marktrisiko**

### **C.2.1. Risikoexposure**

#### **C.2.1.1. Qualitative Bewertung**

Das Marktrisiko resultiert aus dem potenziellen Wertverlust bei den angelegten Mitteln auf Grund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen.

Das Marktrisiko kann in folgende Subrisiken unterteilt werden:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Währungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Maßgeblich für das Marktrisiko vorzuhaltende Risikokapital sind die Struktur und Höhe des Kapitalanlagebestands der Gesellschaft auf Marktwertbasis.

#### **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko betrifft alle Aktiva und Passiva der Solvabilitätsübersicht, die sensitiv auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder der Zinsvolatilitäten reagieren.

Der dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzte Rentenbestand stellt mit rund 71 % den Schwerpunkt der Kapitalanlagen der Stuttgarter Versicherung AG dar.

Sinkende Zinsen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Zinsen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Portfolios.

Auf der Passivseite sind vor allem die Unfall-Renten und die Pensionsrückstellungen abhängig vom Zins, die Prämien- und Schadenrückstellung dagegen reagieren auf Grund der kurzen Cashflows nicht sehr zinssensitiv.

## **Aktienrisiko**

Das Aktienrisiko resultiert aus ungünstigen Wertveränderungen von im Direktbestand oder in Fonds gehaltenen Aktien.

Der Fokus der Anlagestrategie liegt auf langfristig als attraktiv eingestuften Werten mit einer angemessenen Dividendenrendite unter Beachtung von Sicherheit und Liquidität, mit dem Ziel, laufende hohe Erträge zu generieren.

## **Immobilienrisiko**

Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können durch eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden.

Die Stuttgarter Versicherung AG hat lediglich eine Immobilie im Bestand, bei der es sich um ein hochwertiges Kapitalanlageobjekt handelt, welches zur Vermietung gehalten wird.

## **Spreadrisiko**

Das Spreadrisiko bezeichnet die Gefahr, dass sich die Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere auf Grund von Bonitätsänderungen der Schuldner, ändert.

Der Rentenbestand der Stuttgarter Versicherung AG beinhaltet fast ausschließlich Papiere mit einer sehr guten Rating-Einstufung. So sind rund 91 % der Titel dem Investment-Grade-Bereich zuzuordnen.

## **Währungsrisiko**

Währungsrisiken entstehen durch Wechselkursschwankungen für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen.

Der Heimatmarkt für die Kapitalanlage der Stuttgarter Versicherung AG ist die Eurozone mit dem Schwerpunkt Deutschland. Nichtsdestotrotz weist die Gesellschaft ein Fremdwährungs-Exposure aus. Ein Teil dieser Bestände ist abgesichert, so dass diese nicht oder in reduziertem Maße mit Fremdwährungsrisiken behaftet sind.

## **Konzentrationsrisiko**

Als Konzentrationsrisiko im Bereich der Marktrisiken wird das Risiko bezeichnet, das entweder aus einer unzureichenden Diversifikation der Kapitalanlagen oder aus einem hohen Exposure gegenüber einem einzelnen Kontrahenten resultiert. Gemäß der Kapitalanlagestrategie der Stuttgarter Versicherung AG sind die Kapitalanlagebestände angemessen diversifiziert. Dabei wird in Abhängigkeit der passivseitigen Verpflichtungen darauf geachtet, dass die Kapitalanlagebestände sowohl nach Assetklassen als auch nach Restlaufzeiten und geografischen Regionen gestreut sind.

Die Begrenzung des Exposures wird ebenfalls strikt umgesetzt, da eine zu starke Exponierung gegenüber einzelnen Schuldnern nachgewiesener Maße (sowohl durch die Finanztheorie als auch durch die praktischen Beobachtungen) mittel- bis langfristig zu einer schlechteren Performance führt.

Das Konzentrationsrisiko nimmt somit bei der Stuttgarter Versicherung AG einen untergeordneten Stellenwert ein.

## Risiken aus Off-Balance-Sheet Positionen

Die Stuttgarter Versicherung AG verfügt über keine Exponierungen auf Grund außerbilanzieller Positionen. Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden.

### C.2.1.2. Quantitative Bewertung

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen für die beschriebenen Subrisiken dargestellt. Durch die Aggregation der Risiken der Submodule entsteht auf Grund der Korrelation der einzelnen Risiken ein Diversifikationseffekt, der hier ebenfalls ausgewiesen ist.

| Marktrisiko          | SCR zum<br>31.12.2016<br>in T€ |
|----------------------|--------------------------------|
| Zinsänderungsrisiko  | 2.676                          |
| Aktienrisiko         | 7.104                          |
| Immobilienrisiko     | 3.126                          |
| Währungsrisiko       | 237                            |
| Konzentrationsrisiko | 0                              |
| Spreadrisiko         | 6.635                          |
| Diversifikation      | -4.333                         |
| <b>gesamt</b>        | <b>15.445</b>                  |

Das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko sowie das Spreadrisiko stellen die wesentlichen Marktrisiken der Stuttgarter Versicherung AG dar.

### C.2.1.3. Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Organisation unserer Kapitalanlage basiert auf dem Prinzip der Funktionstrennung. Mit der organisatorischen Aufteilung in Front-, Middle- und Back-Office wird eine erfolgreiche Anlagetätigkeit ermöglicht und gleichzeitig ein risikoadäquates Berichts- und Kontrollsystem gewährleistet.

Grundsätzlich basiert unsere Kapitalanlage auf einer einfachen, transparenten und nachvollziehbaren Strategie, welche auf Kontinuität und Qualität ausgerichtet ist. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung.

Bei der Struktur der Kapitalanlagebestände orientieren wir uns an der Risikotragfähigkeit der Stuttgarter Versicherung AG sowie an deren Kapitalausstattung. Des Weiteren sind die Erfordernisse unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen und der daraus bedingten Anforderungen an den Kapitalanlagebestand von zentraler Bedeutung. Insgesamt verfolgen wir das Ziel, ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu gewährleisten.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der strategischen Anlagepolitik ist die Durchführung eines Asset-Liability-Managements. Hierzu ist ein Prozess implementiert, welcher regelmäßig die Asset- und Liability-Positionen überwacht und bewertet, um sicherzustellen, dass die Vermögensanlage gegenüber den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil der Stuttgarter Versicherung AG angemessen ist. Ausgehend von den Vorgaben der Risikostrategie werden unternehmensspezifische Ziel- bzw. Steuerungsgrößen festgelegt. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden alle wesentlichen Risiken, die sich aus den Assets und Liabilities ergeben können sowie deren Ursachen und Wechselwirkungen identifiziert und erfasst. Auf Grund der Besonderheiten des betriebenen Versicherungsgeschäfts (Kompositversicherer) wird nicht ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum gewählt, sondern vielmehr das laufende sowie das darauffolgende Geschäftsjahr betrachtet. Ein elementares Instrument hierbei ist die rollierende zwölfmonatige Liquiditätsplanung der



Gesellschaft. Diese Übersicht beinhaltet alle geplanten Zahlungsein- und -ausgänge der versicherungstechnischen Positionen sowie der Kapitalanlagen. Die wesentlichen gesellschaftsspezifischen ALM-Themen werden im ALM-Gremium regelmäßig diskutiert. Eine Entscheidung über die einzuleitenden Maßnahmen obliegt den zuständigen Vorstandsmitgliedern bzw. dem Gesamtvorstand.

Das Management der direkt gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt durch unternehmensinterne Spezialisten, die über die hierfür erforderliche Qualifikation und Fachkenntnisse verfügen und diese stetig weiterentwickeln. Indirekte Investments werden in der Regel extern von Kapitalanlagegesellschaften in Abstimmung mit der Stuttgarter Versicherung AG gesteuert. Auch hier ist durch Kontrollen und Plausibilitäten gewährleistet, dass die ausgegliederten Tätigkeiten überwacht und überprüft werden.

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt hauptsächlich über Mischung und Streuung mit dem Ziel, eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten oder einer Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt zu vermeiden. Durch Überwachung möglicher Konzentrationen kann diesen frühzeitig entgegengewirkt werden. Dazu sind in der Kapitalanlageleitlinie verbindliche Vorgaben in Form von Limits sowohl für die einzelnen Assetklassen als auch bei den Emittenten gesetzt. Die Quoten der Assetklassen werden auf Basis der aktuellen Risikotragfähigkeit sowie des Risikoappetits in der jährlichen Kapitalanlageplanung festgelegt und im Zuge der Risikotragfähigkeitsberechnungen überprüft.

### **C.2.2. Risikokonzentrationen**

Das Konzentrationsrisiko wird gemäß der Solvency II-Regularien (Säule 1) ermittelt und bewertet.

Im Bereich des Marktrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2016 keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Für weitere Informationen zum Konzentrationsrisiko wird auf Kapitel C.2.1. verwiesen.

### **C.2.3. Risikominderung**

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorschriften (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält. Zur Risikosteuerung prüfen wir unsere Risikopositionen regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests. Eine detaillierte Beschreibung der Steuerung des Marktrisikos ist bereits im vorstehenden Kapitel zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht enthalten.

Für einzelne Subrisiken werden Risikoreduktionsmöglichkeiten situativ genutzt.

Zur Steuerung des Aktienrisikos werden bei Bedarf Absicherungsgeschäfte in Form von Put-Optionen auf Indizes und ggf. Einzelwerte getätigt, um extreme Kursverluste zu begrenzen. Diese korrelieren stark mit den Aktienbeständen der Stuttgarter Versicherung AG.

Zur Absicherung des Währungsrisikos werden für die indirekte Kapitalanlage situativ diverse Absicherungsinstrumente, vor allem Währungsswaps, eingesetzt.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

### **C.2.4. Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Zur Beurteilung der Sensitivität der Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils werden im Zuge der regelmäßigen unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) zum Stichtag 31.12. verschiedene Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Festlegung der Annahmen der einzelnen Szenarien erfolgt im jährlichen Turnus auf Basis der aktuellen Kapitalmarktsituation sowie anderer relevanter Rahmenbedingungen. Da die ORSA-Durchführung zeitlich auf die relevanten Unternehmensprozesse ausgerichtet ist, liegen die Analyseergebnisse zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor. Die im Folgenden beschriebenen Ergebnisse der Stresstests und Sensitivitätsanalysen basieren daher auf Erkenntnissen des Vorjahrs. Wir gehen davon aus, dass die Aussagen für den Stichtag 31.12.2016 im Wesentlichen weiterhin zutreffen.

Zum Stichtag 31.12.2015 haben wir die folgenden Stressszenarien analysiert:

- **Instantanes Aktien- und Immobilienstressszenario:**

Rückgang der Marktwerte der Aktien (außer strategische Beteiligungen) um 20 % sowie der Immobilien um 10 % im Best Estimate-Fall.

- **Wachstumsstress Bestand:**

Verdopplung der zukünftigen Prämien aus dem Bestand der Sparte Unfall bei gleichbleibendem Neugeschäft.

- **Wachstumsstress Neugeschäft:**

Verdopplung des erwarteten Neugeschäftsbeitrags in der Sparte Unfall bei gleichbleibendem Beitrag aus Bestandsverträgen.

Ein gleichzeitiger Rückgang der Marktwerte von Aktien und Immobilien würde sich risikosenkend auf das Marktrisiko auswirken. Nachdem die Eigenmittel jedoch in stärkerem Maße rückläufig reagieren, würde die Bedeckungsquote entsprechend sinken. Weiterhin wäre eine deutliche Überdeckung der Gesellschaft zu verzeichnen.

Wie die Ergebnisse der beiden Wachstumsstresse zeigen, würden sich bei einer Verdopplung der zukünftigen Prämien aus dem Bestand bzw. des erwarteten Neugeschäftsbeitrags die SCR der Versicherungstechnischen Risiken in Folge des Volumenzuwachses erhöhen. Die Bedeckungsquote wäre in beiden Fällen rückläufig. Die Effekte sind in den betrachteten Szenarien ähnlich, jedoch beim „Wachstumsstress Neugeschäft“ deutlich schwächer ausgeprägt. Lediglich bei den Eigenmitteln sind unterschiedliche Auswirkungen zu beobachten. Ein Bestandswachstum hätte positive Auswirkungen auf die Eigenmittel der Gesellschaft, während die Eigenmittel bei steigendem Neugeschäft unverändert bleiben.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Kapitalausstattung der Stuttgarter Versicherung AG auch bei einem weiteren Wachstum auskömmlich wäre.

| Berechnung<br>Aktien- und Immobilienstress | 31.12.2015<br>in T € | Aktien- und<br>Immobilien-<br>stress<br>in T € | Veränderung<br>in %-Punkte<br>bzw. in T € |                                   |   |
|--|----------------------|--|---|-----------------------------------|---|
| Bedeckungsquote                            | 174,00%              | 161,82%  | -12,18%                                   |                                   |   |
| ASM (Eigenmittel)                          | 72.152               | 65.701   | -6.451                                    |                                   |   |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR)            | 41.468               | 40.600   | -868                                      |                                   |   |
|  |                      |  |   |                                   |   |
| Berechnung<br>Wachstumsstresse             | 31.12.2015<br>in T € | Wachstum<br>Bestand<br>in T €                  | Veränderung<br>in %-Punkte<br>bzw. in T € | Wachstum<br>Neugeschäft<br>in T € | Veränderung<br>in %-Punkte<br>bzw. in T € |
| Bedeckungsquote                            | 174,00%              | 132,83%  | -41,17%                                   | 154,25%                           | -19,75%                                   |
| ASM (Eigenmittel)                          | 72.152               | 81.939   | 9.787                                     | 72.152                            | 0   |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR)            | 41.468               | 61.686   | 20.218                                    | 46.777                            | 5.309                                     |

Zum Stichtag 31.12.2015 wurden folgende Sensitivitätsanalysen durchgeführt:

- **Änderung der Asset Allokation zum Berechnungstichtag:**

- **Minimierung der Aktienquote:**

Umschichtung des Aktien-Direktbestands und indirekten Bestands (außer strategische Beteiligungen und des Aktienanteils von Investitionen in Infrastrukturprojekte) in Rententitel.

- **Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio):**

Verschlechterung der Combined Ratios aller Sparten um 10 %-Punkte.

Wie die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen zeigen, reagieren das Marktrisiko sowie die Eigenmittel sensitiv auf eine Umschichtung von Aktien in Rententitel. Die Umschichtung würde einen vollständigen Abbau des Aktienrisikos bei gleichzeitigem Anstieg des Zinsänderungsrisikos sowie Spreadrisikos bewirken. Insgesamt würde sich das Marktrisiko deutlich reduzieren. Nachdem die Eigenmittel in stärkerem Maße sinken dürften, wäre die Bedeckungsquote entsprechend rückläufig.

Die Ergebnisse der getesteten Combined Ratio-Verschlechterung zeigen eine Sensitivität der Eigenmittel auf, während die SCRs aller Risiken nahezu unverändert bleiben. Auf Grund des anzunehmenden Rückgangs der Eigenmittel wäre die Bedeckungsquote entsprechend rückläufig.

| Sensitivitätsanalysen           | 31.12.2015<br>in T € | Umschichtung<br>Aktien<br>in Rententitel<br>in T € | Veränderung in<br>%-Punkte bzw.<br>in T € | Combined<br>Ratios<br>in T € | Veränderung in<br>%-Punkte bzw.<br>in T € |
|---------------------------------|----------------------|--|---|------------------------------|---|
| Bedeckungsquote                 | 174,00%              | 169,53%  | -4,47%                                    | 152,84%                      | -21,16%                                   |
| ASM (Eigenmittel)               | 72.152               | 65.374   | -6.778                                    | 62.978                       | -9.174                                    |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 41.468               | 38.562   | -2.906                                    | 41.206                       | -262                                      |

### C.3. Kreditrisiko

#### C.3.1. Risikoexposition

##### C.3.1.1. Qualitative Bewertung

Der dem Kreditrisiko unterliegende Kapitalanlagebestand beträgt zum Stichtag 31.12.2016 rund 7 % und setzt sich wie folgt zusammen:

- Sichteinlagen bei Kreditinstituten,
- Fonds-Kassenbestände,
- Derivate,
- Außenstände von Versicherungsvermittlern,
- Forderungen an Versicherungsnehmer.

Des Weiteren besteht ein Kreditrisiko für Rückversicherungsvereinbarungen.

Der größte Teil des Kreditrisikos ist den Außenständen von Versicherungsvermittlern zuzurechnen.

Ein weiterer wesentlicher Teil des Kreditrisikos resultiert aus Rückversicherungsvereinbarungen.

Bei den Sichteinlagen bei Kreditinstituten handelt es sich in erster Linie um Tagesgeld, welches dem Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsschwankungen dient und daher in seiner Höhe stark variiert.

Das Kreditrisiko der Fonds-Kassenbestände resultiert hauptsächlich aus Rentenfonds sowie zu einem kleinen Teil aus Aktienfonds. Es ist, ebenso wie das Risiko der Forderungen an Versicherungsnehmer von untergeordneter Bedeutung.

Die dem Kreditrisiko unterliegenden Derivate dienen zur Absicherung von Aktien- sowie Währungsrisiken. Auf Grund ihres geringen Umfangs sind sie für das Kreditrisiko ebenfalls nicht wesentlich.

### C.3.1.2. Quantitative Bewertung

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen für die beschriebenen Subrisiken dargestellt. In Abhängigkeit von der Art der Risikoexposition sind die Kreditrisiken in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeteilt. Unter Typ 1 werden Fonds-Kassenbestände, Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Derivate sowie Rückversicherungsvereinbarungen gefasst. Alle anderen Risikoexpositionen sind Typ 2 zugeordnet. Durch die Aggregation der Risiken der Submodule entsteht auf Grund der Korrelation der einzelnen Risiken ein Diversifikationseffekt, der hier ebenfalls ausgewiesen ist.

| Kreditrisiko    | SCR zum<br>31.12.2016<br>in T € |
|-----------------|---------------------------------|
| Typ 1           | 361                             |
| Typ 2           | 579                             |
| Diversifikation | - 57                            |
| <b>gesamt</b>   | <b>883</b>                      |

### C.3.2. Risikokonzentration

Im Bereich des Kreditrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2016 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### C.3.3. Risikominderung

Beim Kreditrisiko kommen, in Abhängigkeit der Gegenpartei, differenzierte Risikominderungstechniken zur Anwendung.

Bei Forderungen gegenüber Vermittlern wird das Kreditrisiko über eine entsprechende Sicherheitenregelung reduziert, während Darlehensforderungen u.a. mittels Pfandrechten abgesichert sind.

Den Außenständen bei Versicherungsnehmern wird mit einem umfangreichen Mahnwesen begegnet.

Zur Steuerung des Kreditrisikos der Sichteinlagen bei Kreditinstituten ist die Liquidität auf die drei Hausbanken LBBW, Commerzbank sowie SEB aufgeteilt, die alle eine gute Bonität aufweisen. Die Risikominderung erfolgt über die Limitierung der Tagesgeldbestände auf 50.000 Tausend €.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird bereits im Vorfeld minimiert, indem bei der Auswahl von Rückversicherungspartnern auf ein sehr gutes Rating geachtet wird. Während der Vertragslaufzeit erfolgt die Risikosteuerung anhand turnusgemäßer Bonitätsprüfungen sowie laufender Informationen über den Rückversicherer. Des Weiteren ist durch die Streuung der Risiken auf mehrere Rückversicherungspartner eine ausreichende Diversifikation gegeben.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

### **C.3.4. Sensitivitätsanalysen**

Wie die Solvenzberechnungen zeigen, ist das Kreditrisiko für die Stuttgarter Versicherung AG von untergeordneter Bedeutung. Zum Stichtag 31.12.2016 resultieren lediglich 0,5 % des SCR aus dem Kreditrisiko. Die Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung bei Veränderungen des Kreditrisikos ist daher als äußerst gering zu bezeichnen. Vor dem Hintergrund der Proportionalität wird auf die Durchführung von Sensitivitätsanalysen oder Stresstests für diese Risikokategorie verzichtet.

## **C.4. Liquiditätsrisiko**

### **C.4.1. Qualitative Bewertung**

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, den finanziellen Verpflichtungen im Schadenfall nicht nachkommen zu können. Ursächlich kann zum einen eine mangelnde Fungibilität der Vermögensanlagen sein, das heißt das Unvermögen, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte bei Bedarf in angemessener Zeit in Geld umzuwandeln. Zum anderen besteht das Risiko darin, dass auf Grund mangelnder Marktliquidität Finanzmarktgeschäfte nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden können.

Die Stuttgarter Versicherung AG verfügt über ein effektives Liquiditätsmanagement, mit dem sichergestellt wird, dass fällige Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern jederzeit erfüllt werden können. Es können jedoch Liquiditätsengpässe auftreten, wenn unerwartet hohe Versicherungsleistungen zu erbringen sind. Dadurch kann ein Zwang entstehen, Vermögenswerte kurzfristig unter Wert zu verkaufen.

Auf Grund der hohen Fungibilität der Kapitalanlagen besteht zum Stichtag 31.12.2016 kein Liquiditätsrisiko. So sind rund 55 % der Vermögenswerte der Stuttgarter Versicherung AG sofort und ohne Kursabschläge veräußerbar. Dies wird als angemessene Reserve angesehen, um eventuelle Liquiditätsengpässe auszugleichen.

Das Risiko einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten ist daher derzeit nicht gegeben. Es ist also nicht erforderlich, für das Liquiditätsrisiko Risikokapital vorzuhalten.

### **C.4.2. Risikokonzentration**

Im Bereich des Liquiditätsrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2016 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### **C.4.3. Risikominderung**

Dem Liquiditätsrisiko wird mit einem umfassenden Liquiditätsmanagement begegnet, welches zur Steuerung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme dient, mit dem Ziel, die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern permanent sicherzustellen.

Die Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs wird durch tägliche Dispositionsprüfung der Tagesgeldkonten sichergestellt. Des Weiteren erfolgt für den rollierenden Zeitraum von einem Jahr eine Prognose der Liquidität unter der Annahme normaler Geschäftsbedingungen, welche monatlich aktualisiert wird.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

### **C.4.4. Sensitivitätsanalysen**

Zur Bewertung des Risikos eines unerwarteten Mittelabflusses wird ein erhöhter möglicher Liquiditätsbedarf betrachtet, der sich am maximalen Liquiditätsabfluss der letzten fünf Jahre zzgl. eines Sicherheitszuschlags von 20 % bemisst.

Vierteljährlich erfolgt ein Abgleich des so ermittelten erhöhten Liquiditätsbedarfs mit den liquiden Assets zum Quartalsultimo.

Als Ergebnis dieses Liquiditätsstresstests wurde zum Stichtag 31.12.2016 eine Überdeckung von 73 % erreicht.

#### **C.4.5. Einkalkulierter erwarteter Gewinn bei künftigen Prämien**

Im Rahmen der Ermittlung der Überschüsse der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wird die Eigenmittelposition EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums) bestimmt und ausgewiesen. Dazu werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge berechnet unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden. Als Differenz zu den im Best-Estimate-Fall berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge ergibt sich dann der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn.

Dieser zukünftige erwartete Gewinn ist in den berechneten Eigenmitteln enthalten. Zum Stichtag 31.12.2016 beträgt der EPIFP 17.340 Tausend €.

### **C.5. Operationelles Risiko**

#### **C.5.1. Risikoexposition**

##### **C.5.1.1. Qualitative Bewertung**

Das Operationelle Risiko beinhaltet Risiken, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Mitarbeitern, Technik oder Externen - wie z. B. Versicherungsnehmer, Vermittler, Dienstleister - stehen. Des Weiteren sind dieser Risikokategorie auch Rechtsrisiken zugeordnet, welche durch ständige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert einnehmen und derzeit den größten Anteil an dieser Risikokategorie stellen.

Hauptrisikotreiber für das Operationelle Risiko sind die Rechtsrisiken. Rund 50 % des für diese Risikokategorie vorzuhaltenden Risikokapitals resultieren aus Risiken, die auf Grund für die Stuttgarter Versicherung AG nachteiliger Rechtsprechung entstehen können. Ein weiterer wesentlicher Risikotreiber stellen die Mitarbeiter der Gesellschaft dar, welche rund 20 % der Operationellen Risiken verursachen. Hierunter fallen in erster Linie Verstöße gegen interne und externe Vorgaben sowie Bearbeitungsfehler.

##### **C.5.1.2. Quantitative Bewertung**

Das quantitative Bewertungsverfahren der Operationellen Risiken ist in Kapitel B.3.2.2. beschrieben.

Das SCR für das Operationelle Risiko beträgt zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 3.190 Tausend €.

#### **C.5.2. Risikokonzentration**

Auf Grund der starken Gewichtung des Hauptrisikotreibers des Operationellen Risikos besteht zum Stichtag 31.12.2016 eine Risikokonzentration hinsichtlich der Rechtsrisiken.

#### **C.5.3. Risikominderung**

Zur Minimierung der Operationellen Risiken verfügt die Stuttgarter Versicherung AG über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen werden die Risiken schädigender Handlungen reduziert und Fehler vermieden. Im Bereich Datenverarbeitung bestehen zur Reduzierung der Risiken umfassende Schutzvorkehrungen, wie z.B. Berechtigungskonzepte, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Des Weiteren erfolgt die Risikosteuerung der Rechtsrisiken mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in Gremien und Verbänden.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

#### **C.5.4. Sensitivitätsanalysen**

Das Operationelle Risiko der Stuttgarter Versicherung AG resultiert aus einer Vielzahl an Einzelrisiken und weist ein breites Spektrum an Risikoursachen auf. Es reagiert wenig sensitiv auf Veränderungen der Subrisiken, die sich im Zusammenhang mit interner Organisation, Menschen, Technik sowie externen Faktoren ergeben.

Eine hohe Sensitivität des Operationellen Risikos besteht gegenüber dem Hauptrisikotreiber, den Rechtsrisiken. Gemäß Expertenschätzung kann insbesondere eine für die Gesellschaft nachteilige Rechtsprechung hinsichtlich des Versicherungsvertragsrechts einen hohen finanziellen Schaden verursachen.

Das Operationelle Risiko ist für die Stuttgarter Versicherung AG insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Der Risikokapitalbedarf der Gesellschaft reagiert daher wenig sensitiv auf Veränderungen der operationellen Einzelrisiken.

#### **C.6. Andere wesentliche Risiken**

Hierunter werden Reputationsrisiken, strategische Risiken sowie sonstige Risiken gefasst.

Reputationsrisiken und strategische Risiken sind dadurch charakterisiert, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist und Steuerungsmaßnahmen lediglich in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen. Sie werden bei der Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II nicht berücksichtigt. Da sie aber auf Grund ihres Schadenpotenzials erhebliche Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Stuttgarter Versicherung AG haben können, ist eine qualitative Berücksichtigung in der unternehmensindividuellen Risikobewertung unerlässlich.

##### **C.6.1. Reputationsrisiko**

###### **C.6.1.1. Qualitative Bewertung**

Unter dem Reputationsrisiko wird die Beschädigung des Rufes als Versicherungsunternehmen in Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Dieses Risiko spielt auch auf Gruppenebene eine Rolle, da die Rufschädigung einer Gesellschaft negative Auswirkungen auf andere zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen haben kann (Ansteckungsgefahr).

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf.

Insbesondere für den Vertrieb über freie Vermittler ist eine gute Unternehmensreputation unerlässlich und wesentliche Voraussetzung für den Vertriebs Erfolg. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden.

###### **C.6.1.2. Risikokonzentration**

Im Bereich des Reputationsrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2016 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### **C.6.1.3. Risikominderung**

Insgesamt wird das Reputationsrisiko der Stuttgarter Versicherung AG durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten der Gesellschaft sowie der für die Gesellschaft handelnden Personen schafft. Dem Thema Datenschutz wird dabei eine besondere Bedeutung zugemessen, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen das Ansehen der Gesellschaft erheblich gefährden kann.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

### **C.6.2. Sensitivitätsanalysen**

Für das Reputationsrisiko werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

### **C.6.3. Strategisches Risiko**

#### **C.6.3.1. Qualitative Bewertung**

Das Strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Ein Strategisches Risiko kann sich auch als Ansteckungsrisiko auf andere Gesellschaften der Versicherungsgruppe ausweiten. Es ist daher notwendig, bei strategischen Entscheidungen auf Einzelunternehmensebene stets auch Gruppenaspekte zu berücksichtigen.

Aus den Grundsatzentscheidungen, welche in der Geschäftsstrategie der Stuttgarter Versicherung AG definiert sind, erwachsen folgende Risiken:

Das strategische Ziel der Entwicklung und Realisierung innovativer Produkte für die Stuttgarter Versicherung AG erfordert einen hohen Investitionsaufwand - insbesondere bei der Produkt- und Softwareentwicklung -, ohne dass eine Erfolgsgarantie am Markt gegeben ist. Um dieses allgemeine unternehmerische Risiko zu reduzieren, besteht ein enger Austausch mit den Vertriebspartnern sowie ein intensiver Dialog mit verschiedenen Zielgruppen. Dadurch wird ein frühzeitiges Erkennen der Bedürfnisse und Trends am Markt ermöglicht. Zudem werden vor der Realisierung Kosten-Nutzen-Betrachtungen sowie Wettbewerbsvergleiche angestellt. Die Überprüfung von Business Cases stellt ebenfalls ein Controllinginstrument dar, um das Risiko zu begrenzen.

Die auf Grund der Unternehmensgröße der Gesellschaft begrenzten Budget-/Investitionsmöglichkeiten setzen den Rahmen für den Einsatz moderner Technologien zur Kosten- und Prozessoptimierung. Ferner ist die Nutzung von Skalen- und Verbundeffekten nur eingeschränkt möglich. Die Risikobegrenzung erfolgt mittels sorgfältiger Investitionsplanung sowie dem Controlling mehrjähriger Budgets.

Zur allgemeinen Risikosteuerung wird regelmäßig überprüft, ob die strategischen Ziele mit der entwickelten Geschäftsstrategie optimal erreicht werden können. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die eingesetzten Ressourcen sowie die strategierelevanten Unternehmensprozesse gelegt. Des Weiteren erfolgt eine laufende Beobachtung der externen und internen Rahmenbedingungen, um notwendige Strategieanpassungen frühzeitig zu erkennen.

#### **C.6.3.2. Risikokonzentrationen**

Aus der Geschäftsstrategie erwachsen folgende Risikokonzentrationen für die Gesellschaft:

Bei der Stuttgarter Versicherung AG besteht durch die Beschränkung auf freie Vermittler als Geschäftspartner das Risiko, dass eine zu geringe Anzahl qualifizierter Geschäftspartner zur Verfügung steht, um das Ziel eines nachhaltigen Wachstums zum Erhalt der Eigenständigkeit zu erreichen.

Zudem kommt eine Abhängigkeit von wenigen großen Vermittlern hinzu.



Als Steuerungsmaßnahme dient hierbei eine intensive und proaktive Vertriebsbetreuung mit dem Ziel, die Zahl der für uns Neugeschäft schreibenden freien Vermittler zu erhöhen und die bestehenden sowie neuen Vertriebspartner durch ein fundiertes Qualifizierungsangebot und durch professionelle Software sowie sehr guten Service zu unterstützen. Des Weiteren stehen die rechtlichen Veränderungen auf dem Vermittlermarkt unter intensiver Beobachtung, um gegebenenfalls schnell Alternativen entwickeln zu können.

#### **C.6.3.3. Risikominderung**

Die Maßnahmen zur Risikominderung der Strategischen Risiken sind in den Kapiteln C.6.3.1. und C.6.3.2. beschrieben.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

#### **C.6.3.4. Sensitivitätsanalysen**

Für das Strategische Risiko werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

### **C.7. Sonstige Angaben**

Keine sonstigen Angaben.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1. Vermögenswerte

Grundsätzlich werden für die Zeitwertermittlung gemäß Solvency II die Vorgaben aus den Durchführungsbestimmungen, den Technischen Spezifikation von EIOPA und den zusätzlichen Erläuterungen der BaFin berücksichtigt.

Nachfolgend sind Klassen von Vermögenswerten und ihr Ansatz- bzw. Bewertungsgrundlage dargestellt.

| Vermögenswerte   | Bewertungsgrundlage             |
|--|---------------------------------|
| <b>Finanzaktiva</b>  |                                 |
| Latente Steueransprüche                                      | IAS 12                          |
| Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf               | fortgeführte Anschaffungskosten |
| Immobilien   | Fair Value                      |
| Aktien   | Fair Value                      |
| Staatsanleihen   | Fair Value                      |
| Unternehmensanleihen   | Fair Value                      |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                            | Fair Value                      |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten                    | Nominalwert                     |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken                             | Nominalwert                     |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen         | fortgeführte Anschaffungskosten |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern         | fortgeführte Anschaffungskosten |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)                     | fortgeführte Anschaffungskosten |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                 | Nominalwert                     |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte | Nominalwert                     |

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der Finanzaktiva fanden während des Berichtszeitraums nicht statt. Überprüfungen der verwendeten Methoden finden in regelmäßigen Abständen statt.

Zusätzlich zur Angabe der Bewertungsgrundlagen liefert nachstehende Tabelle einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden:

| Vermögenswerte in T €  | Mark to Market | Mark to Model | Sonstige Methoden | Gesamt         |
|--|----------------|---------------|-------------------|----------------|
| <b>Finanzaktiva</b>  |                |               |                   |                |
| Latente Steueransprüche  | 0              | 0             | 4.707             | 4.707          |
| Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf                   | 0              | 0             | 1                 | 1              |
| Immobilien   | 0              | 12.506        | 0                 | 12.506         |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 0              | 0             | 0                 | 0              |
| Aktien   | 13.583         | 0             | 0                 | 13.583         |
| Staatsanleihen   | 26.681         | 15.264        | 0                 | 41.945         |
| Unternehmensanleihen   | 16.641         | 45.389        | 0                 | 62.030         |
| Strukturierte Schuldtitel  | 0              | 0             | 0                 | 0              |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                                | 32.335         | 0             | 0                 | 32.335         |
| Derivate   | 0              | 0             | 0                 | 0              |
| Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten                       | 5.148          | 0             | 0                 | 5.148          |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge            | 0              | 0             | 0                 | 0              |
| Policendarlehen  | 0              | 0             | 0                 | 0              |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen                        | 0              | 0             | 0                 | 0              |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken                                 | 0              | 0             | 514               | 514            |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen             | 0              | 0             | 13.371            | 13.371         |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern                           | 0              | 0             | 0                 | 0              |
| Depotforderungen   | 0              | 0             | 0                 | 0              |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern             | 0              | 0             | 4.167             | 4.167          |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)                         | 0              | 0             | 148               | 148            |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                     | 199            | 0             | 0                 | 199            |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte     | 0              | 0             | 15                | 15             |
| <b>Gesamt</b>  | <b>94.587</b>  | <b>73.158</b> | <b>22.924</b>     | <b>190.669</b> |

Bei der Ermittlung der Zeitwerte werden bebaute Grundstücke nach der Ertragswertmethode bewertet, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wird für Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert verwendet.

Die Zeitwerte der nach HGB zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Bewertungsmodell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und dazugehörigen Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei den sonstigen Aktiva gibt es keinen entsprechenden Zeitwert daher wird aus Maßgeblichkeitsgründen der zugrunde gelegte Buchwert verwendet.

Die nachstehende Tabelle stellt die bestehenden Unterschiede in der Bewertung von Vermögenswerten nach Solvency II und HGB dar:

| Vermögenswerte in T€   | Solvency II-Zeitwert | HGB Buchwert   | Abweichung    |
|--|----------------------|----------------|---------------|
| Finanzaktiva   |                      |                |               |
| Latente Steueransprüche  | 4.707                | 0              | 4.707         |
| Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf                   | 1                    | 1              | 0             |
| Immobilien   | 12.506               | 13.035         | -529          |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen | 0                    | 0              | 0             |
| Aktien   | 13.583               | 6.092          | 7.491         |
| Staatsanleihen   | 41.945               | 34.664         | 7.281         |
| Unternehmensanleihen   | 62.030               | 54.623         | 7.407         |
| Strukturierte Schuldtitel  | 0                    | 0              | 0             |
| Organismen für gemeinsame Anlagen                                | 32.335               | 29.164         | 3.171         |
| Derivate   | 0                    | 0              | 0             |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten                        | 5.148                | 5.148          | 0             |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge            | 0                    | 0              | 0             |
| Policendarlehen  | 0                    | 0              | 0             |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen                        | 0                    | 0              | 0             |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken                                 | 514                  | 512            | 2             |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen             | 13.371               | 16.402         | -3.031        |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern                           | 0                    | 276            | -276          |
| Depotforderungen   | 0                    | 0              | 0             |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern             | 4.167                | 4.167          | 0             |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)                         | 148                  | 197            | -49           |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente                     | 199                  | 199            | 0             |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte     | 15                   | 1.901          | -1.886        |
| <b>Gesamt</b>  | <b>190.669</b>       | <b>166.382</b> | <b>24.287</b> |

Zum 31.12.2016 betrug die Differenz zwischen den Vermögenswerten der Solvency II- und der HGB-Bilanz in der Summe rund 24.287 Tausend €.

Nachfolgend sind die wesentlichen Bewertungsunterschiede der Kapitalanlageklassen erläutert.

Die Bewertung latenter Steuern basiert auf temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögensgegenstands und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvency II-Bilanz und den in einer Bilanz für Steuerzwecke zugeordneten Werten.

Immobilien sind unter HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Für den Solvency II Marktwert wird der durch das Ertragswertverfahren ermittelte Fair Value verwendet. Es resultiert eine Differenz von rund -529 Tausend €.

Der unterschiedliche Ansatz der Staats- und Unternehmensanleihen beruht im Wesentlichen auf zwei Effekten. Zum einen wurden in der Solvenzbilanz die Zeitwerte ausgewiesen und zum zweiten wurden bei den Zeitwerten gem. Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie die Stückzinsen berücksichtigt. Insgesamt betrug die Differenz rund 14.687 Tausend € wovon 1.933 Tausend € auf die Stückzinsen

und 12.754 Tausend € auf den Unterschied zwischen den Zeit- und HGB-Buchwerten zurückzuführen war. Der relativ hohe Unterschied zwischen den Zeit- und Buchwerten ist dabei auf die niedrigen Zinsen zurückzuführen.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die aufgrund von Einzelerhebungen und nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigung gekürzt. Aufgrund des Fehlens eines aktiven Marktes für diese Positionen wird Wesentlichkeitshalber der beizulegende Wert des Jahresabschlusses verwendet.

Des Weiteren werden Stückzinsen in der Solvency II Bewertung den jeweiligen Kapitalanlagen direkt zugeordnet, während diese sich in der HGB Übersicht in dem Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ befinden.

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ergeben sich als Summe des besten Schätzwerts (Best Estimate – BE) der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge (RM).

Der BE ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Die RM bildet die Kapitalkosten ab, die einem anderen Versicherer bei Übernahme der Verpflichtungen entstünden, da er dafür ebenfalls die regulatorischen Kapitalanforderungen stellen müsste.

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

| Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2016 (in T €)  | Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Best Estimate | Risikomarge  | Gesamt        |
|---|---|---------------|--------------|---------------|
| Krankheitskostenversicherung  | 0   | 1.048         | 119          | 1.167         |
| Einkommensersatzversicherung  | 4.984   | 23.864        | 5.214        | 34.062        |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen | 0   | 25.176        | 1.812        | 26.988        |
| Feuer- und andere Sachversicherung  | 0   | - 682         | 55           | - 628         |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung  | 0   | - 623         | 273          | - 350         |
| Verschiedene finanzielle Verluste   | 0   | - 146         | 20           | - 125         |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>   | <b>4.984</b>  | <b>48.637</b> | <b>7.492</b> | <b>61.114</b> |

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird folgende Segmentierung in Geschäftsbereiche vorgenommen.

Geschäftsbereiche nach Art der Schadenversicherung (nAd SV):

| Geschäftsbereich unter Solvency II | Sparte unter HGB   | Solvency II - Modul |
|------------------------------------|--|---------------------|
| Krankheitskostenversicherung       | Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung (Zahnzusatzversicherung) | Krankenversicherung |
| Einkommensersatzversicherung       | Allgemeine Unfallversicherung  | Krankenversicherung |

|                                    |   |                         |
|------------------------------------|---|-------------------------|
| Feuer- und andere Sachversicherung | Verbundene Hausratversicherung und Glasversicherung             | Nichtlebensversicherung |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung | Allgemeine Haftpflichtversicherung                              | Nichtlebensversicherung |
| Verschiedene finanzielle Verluste  | Beistandsleistungsversicherung und sonstige Schadenversicherung | Nichtlebensversicherung |

Geschäftsbereiche nach Art der Lebensversicherung (nAd LV):

Renten aus Schäden zu Unfallversicherungsverträgen fallen unter Solvency II in den Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen.

Aufgrund der Ausrichtung unseres Versicherungsgeschäftes bilden nur die Sparte Unfall und deren nach Art der Lebensversicherung reservierte Renten wesentliche Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen. Daneben existieren noch kleinere Bestände in den anderen Geschäftsbereichen.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine Volatilitätsanpassung (VA), keine Matching-Anpassung (MA) und keine anderen Übergangsmaßnahmen angewandt.

Für Sparten nach Art der Schadenversicherung wird der BE der versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus dem BE der Prämienrückstellung und dem BE der Schadenrückstellung ermittelt.

### **Prämienrückstellung**

Die Prämienrückstellung wird für Verpflichtungen aus noch nicht eingetretenen Schäden aus dem zum Bilanzstichtag vorhanden Versicherungsbestand gebildet. Der BE der Prämienrückstellung entspricht dem Saldo aus dem Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fälliger) Prämien und dem Barwert der aus diesen Prämien resultierenden Verpflichtungen. Der Barwert dieser Verpflichtungen bezieht sich auf zukünftig eintretende Schadenfälle inkl. zukünftig eintretende Rentenfälle aus bestehenden Verträgen.

Der BE der Prämienrückstellung besteht im Wesentlichen aus dem Barwert der zukünftig erwarteten Prämien unter Anwendung der aus historischen Daten geschätzten Schadenkostenquote. Diese Methode ist angemessen, da die Schadenkostenquote verlässlich geschätzt und für die Zukunft als stabil angenommen werden kann.

### **Schadenrückstellung**

Der BE der Schadenrückstellung bedeckt die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden, die zum Bilanzstichtag bestanden haben inkl. noch nicht anerkannter Rentenschäden und unbekannter Schäden.

Mit unterschiedlichen Schadenreservierungsverfahren (Chain-Ladder-Verfahren bzw. Munich-Chain-Ladder-Verfahren) werden aus den Abwicklungsdreiecken der Brutto-Zahlungen bzw. Brutto-Aufwänden, das heißt vor Rückversicherung, zukünftige Schadenaufwendungen für bereits eingetretene Schäden ermittelt. Diese werden mit der Basis-Zinsstrukturkurve diskontiert und der Barwert als BE der Schadenrückstellung für Geschäftsbereiche nAd SV angesetzt.

Der Beste Schätzwert für die Verpflichtungen aus anerkannten Rentenschäden entspricht dem erwarteten Barwert der Zahlungsströme dieser Schäden. Dazu werden einzelvertraglich die erwarteten, zukünftigen Rentenzahlungen prognostiziert.

### **Weitere Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Die Risikomarge entspricht dem zusätzlichen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Sie wird anhand einer

Vereinfachungsmethode nach Leitlinie 62 TP<sup>1</sup> berechnet. Wir betrachten dies Vereinfachungsmethode als geeignet, weil sie dem Risiko und der Komplexität unseres Geschäftes angemessen ist. Bei dem verwendeten Verfahren wird die Entwicklung der Kapitalbedarfe (SCRs) risikoindividuell modelliert und in die Zukunft projiziert. Die Risikomarge ergibt sich dann aus diesen mit der Basis-Zinsstrukturkurve diskontierten Projektionswerten der SCRs gewichtet mit einem Kapitalkostensatz von 6 %.

Die RfB wird unter der Position „versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet“ in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen. Sie wird in Höhe der gebundenen RfB unter Solvency II angerechnet.

### **Änderungsmanagement im Berechnungsprozess**

Unsere Bewertungsmodelle liefern ein realistisches Bild der wirtschaftlichen Lage unseres Unternehmens. Dennoch entwickeln wir unsere Bewertungsmethoden und –annahmen konsequent weiter.

Im Berichtszeitraum wurde das Verfahren zur Bestimmung der Schadenrückstellung nAd SV für den Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung geändert. Im Gegensatz zum Vorjahr, bei dem das Chain-Ladder-Verfahren genutzt wurde, erfolgt die Bewertung zum Stichtag mit dem Munich-Chain-Ladder-Verfahren auf Basis des Zahlungs- und des Aufwandsdreiecks.

Weiter gab es keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsmethoden und -annahmen.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die Rückversicherungsstruktur umfasst verschiedene Rückversicherungsverträge, welche die Versicherungssparten der Unfall-, Hausrat- und Haftpflichtversicherung betreffen.

In der Solvenzbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als Brutto-Wert, das heißt ohne Berücksichtigung der Rückversicherung, ausgewiesen. Demgegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Aktivwert in der Solvenzbilanz. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen beinhalten die Ansprüche an den Rückversicherer abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z.B. Rückversicherungsprämien) an den Rückversicherer.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden aus der Differenz des Brutto-BE zum Netto-BE bestimmt.

Der Netto-BE der Prämienrückstellung wird dazu mit der gleichen Methode wie der Brutto-BE, basierend auf Netto-Parametern, berechnet. Der Netto-BE der Schadenrückstellung nAd SV wird für alle Geschäftsbereiche mit dem Chain-Ladder-Verfahren auf Basis von Netto-Abwicklungsdreiecken berechnet. Der Netto-BE der Schadenrückstellung nAd LV wird über das HGB-Verhältnis der entsprechenden Größen geschätzt. Abschließend werden die daraus resultierenden vertraglichen Beträge aus Rückversicherung noch um den geschätzten Verlust aufgrund eines möglichen unerwarteten Ausfalls des Rückversicherers angepasst.

---

<sup>1</sup> EIOPA-BoS-14/166 Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, 2. Feb. 2015

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsvereinbarungen betragen zum 31.12.2016 13.371 Tausend €, die sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche aufteilen.

| <b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2016 (in T €)</b> | <b>Solvency II-Zeitwert</b> |
|---|-----------------------------|
| Krankheitskostenversicherung  | 0                           |
| Einkommensersatzversicherung  | 2.929                       |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen  | 10.581                      |
| Feuer- und andere Sachversicherung  | -13                         |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung  | -127                        |
| Verschiedene finanzielle Verluste   | 0                           |
| <b>Gesamt</b>   | <b>13.371</b>               |

Der größte Teil der einforderbaren Beträge kommt aus den Renten. Da Renten überwiegend sehr große Schäden sind, kann die Schadenrückstellung beim Übergang auf Netto-Werte deutlich reduziert werden. Bei den anderen Geschäftsbereichen ist der Einfluss der Rückversicherung auf die Schadenrückstellung positiv, auf die Prämienrückstellung dagegen negativ, da hier ein Teil der zukünftig erwarteten Gewinne an den Rückversicherer abgegeben wird.

Durch die Berücksichtigung der passiven Rückversicherung lassen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt deutlich reduzieren, was sich positiv auf die Höhe der Eigenmittel auswirkt. Trotz der Berücksichtigung des unerwarteten Ausfalls der Rückversicherung in der Kapitalanforderung ergibt sich durch die positive Wirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ein deutlicher Entlastungseffekt.

### **Grad der Unsicherheit**

Bei einigen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angesetzten Rechnungsgrundlagen besteht ein erhöhter Grad an Unsicherheit, weil die Datengrundlage für die Schätzung klein oder unsicher ist, oder weil es keine oder wenig Erfahrung aus den eigenen Beständen gibt und deshalb auf Branchenwerte zurückgegriffen wird. Teilweise haben bestimmte Parameter auch ein hohes Änderungsrisiko, da sie aus Vergangenheitswerten nicht geeignet abgeleitet werden können.

Die Combined Ratio ist der wichtigste Parameter in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie hat großen Einfluss auf die zukünftig erwarteten Gewinne und damit auf die Prämienrückstellung. Die empirische Standardabweichung der Combined Ratio ist gering. Deshalb ist der Grad der Unsicherheit klein und damit die Prämienrückstellung zuverlässig geschätzt.

Bei der Höhe der Renten-Schadenrückstellung sind die Sterbewahrscheinlichkeiten eine unsichere Größe. Die verwendeten Wahrscheinlichkeiten berücksichtigen mit einer Trendfunktion zwar die steigende Lebenserwartung, es ist jedoch nicht sichergestellt, dass diese die Sterblichkeitsentwicklung auch geeignet prognostiziert. Speziell aufgrund der langen Laufzeiten von Renten ist hier mit relativ großen Unsicherheiten zu rechnen. Diese werden jedoch im Langlebkeitsrisiko nach Vorgaben der Standardformel gesondert berücksichtigt.

Um den BE der Schadenrückstellung für Geschäftsbereiche nAd SV zu validieren, wird der BE der Schadenrückstellung zusätzlich aus Aufwandsdreiecken ermittelt. Die Unsicherheit wird als gering eingeschätzt, da sich die ermittelten Rückstellungen aus Aufwands- und Zahlungsdreieck nicht wesentlich unterscheiden.



## Wesentliche Vereinfachungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden Vereinfachungen vorgenommen. Die wesentlichen Vereinfachungen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Folgenden dargestellt:

Die bereits beschriebene Vereinfachung zur Ermittlung des Rückversicherungsanteils der Renten-Rückstellung wurde mit Hilfe einer alternativen, konservativen validiert.

Im Abwicklungsdreieck der Zahlungen wird der Schadenaufwand bei Anerkennung einer Rente als Einmalzahlung berücksichtigt. Dieser Einmalaufwand wird über das HGB-Deckungskapital zum Zeitpunkt der Anerkennung als angemessene Näherung der Best-Estimate-Basis ermittelt.

Diese Näherung stellt für alle seit 2011 anerkannten Renten (mit einem Rechnungszins bei Anerkennung von unter 2,25 %) im Allgemeinen eine Überschätzung des Aufwands dar. Für Anerkennungen vor 2011 wird der BE durch die HGB-Rückstellung im Allgemeinen unterschätzt. Diese Unterschätzung liegt in etwa zwischen 4 % - 24 %. Insgesamt gleichen sich diese Effekte nahezu aus. Die Differenz ist nicht wesentlich.

## Vergleich der Solvency II - mit der HGB-Bewertung

In der nachfolgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB den Ergebnissen nach Solvency II gegenüber gestellt.

| Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2016 in T € | HGB-Buchwert  | Solvency II Zeitwert | Differenz      |
|--|---------------|----------------------|----------------|
| Krankheitskostenversicherung                                 | 3.152         | 1.167                | -1.985         |
| Einkommensersatzversicherung                                 | 64.748        | 34.062               | -30.686        |
| Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen                 | 27.911        | 26.988               | -923           |
| Feuer- und andere Sachversicherung                           | 627           | -628                 | -1.255         |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung                           | 932           | -350                 | -1.282         |
| Verschiedene finanzielle Verluste                            | 141           | -125                 | -266           |
| <b>Gesamt</b>  | <b>97.510</b> | <b>61.114</b>        | <b>-36.397</b> |

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheidet sich deutlich. Unter HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß dem Vorsichtsprinzip bilanziert. Die Rentendeckungsrückstellung wird unter Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen und eines festen Rechnungszinses berechnet. Die Schadenrückstellung ergibt sich aus der Einzelbewertung, bei der für jeden einzelnen Schaden eine eigens geschätzte Reserve gestellt wird.

Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen marktnah bewertet, das heißt mit dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zu bezahlen hätte, wenn es seine Verpflichtungen unmittelbar auf einen Dritten übertragen würde. Die Rentenrückstellung wird dementsprechend unter Verwendung realistischer Sterbewahrscheinlichkeiten und einer risikofreien Zinsstrukturkurve bewertet. Diese Rückstellungsminderung durch den Übergang auf realistische Rechnungsgrundlagen wird allerdings durch die Berücksichtigung einer Risikomarge nahezu kompensiert. Für die Geschäftsbereiche nach Art der Schadenversicherung wird als Schadenrückstellung unter Solvency II eine gemeinsam, aktuariell ermittelte Reserve für alle Schäden angesetzt. Zudem werden zukünftig erwartete Gewinne aus Bestandverträgen in den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II berücksichtigt. Vor allem diese beiden Effekte führen dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II für jeden Geschäftsbereich deutlich kleiner sind als die unter HGB.

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach HGB erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 4,00 % (Vorjahr 3,89 %), Gehaltstrend p. a. 0,00 % bzw. 2,25 % (Vorjahr 0,00 % bzw. 2,50 %), Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 1,75 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 1,75 %), sowie 2,25 % (Vorjahr 2,50 %) für wertgesicherte Zusagen und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 3,00 % (Vorjahr 3,00 %). Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit einem Näherungswert des durchschnittlichen Marktzinssatzes laut Bundesbank zum 31.12.2016 angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Bei der Ermittlung des Solvency II-Zeitwertes wird ein Näherungsverfahren angewendet. Es wird hierbei für die marktkonsistente Bewertung ein Durationsansatz verwendet. Ausgehend von dem Wert der Pensionsrückstellung nach HGB wird die Rückstellung nach Solvency II anhand eines Faktors erhöht. Der Faktor berechnet sich folgendermaßen:

$(\text{Absenkung im Rechnungszins} + \text{geschätzter Gehaltstrend}) \cdot \text{modDur}$

Die Absenkung im Rechnungszins erfolgt im Vergleich zu der nach IAS 19 geforderten Zinskurve zum Zeitpunkt der modifizierten Duration. Zum 31.12.16 wurde ein Zinssatz von 1,75 % angesetzt.

Die Bewertung latenter Steuern basiert auf temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögensgegenstands und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvency II-Bilanz und den in einer Bilanz für Steuerzwecke zugeordneten Werten. Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge sind nicht vorhanden.

Alle anderen Verbindlichkeiten werden mit Ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und der Buchwert entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der sonstigen Verbindlichkeiten fanden während des Berichtszeitraums nicht statt. Des Weiteren begegnen wir den Schätzungsunsicherheiten, die bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten auftreten können, durch regelmäßige Überprüfungen und bedarfsweiser Anpassung der zu Grunde liegenden Annahmen.

In der folgenden Tabelle werden die HGB Werte der sonstigen Verbindlichkeiten den Solvency II Werten gegenübergestellt.

| sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 in T €                 | Lokale Rechnungslegung | Solvency II   | Unterschied   |
|--|------------------------|---------------|---------------|
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 2.952                  | 3.001         | 49            |
| Rentenzahlungsverpflichtungen                                    | 14.690                 | 19.691        | 5.001         |
| Latente Steuerschulden   | 0                      | 12.375        | 12.375        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern       | 3.749                  | 3.749         | 0             |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern                     | 117                    | 0             | -117          |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)                   | 17.845                 | 17.845        | 0             |
| <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>                               | <b>39.353</b>          | <b>56.661</b> | <b>17.308</b> |

### D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Angaben zu diesen Sachverhalten sind an den entsprechenden Stellen in den Kapiteln D1-D3 integriert.

## **D.5. Sonstige Angaben**

Sämtliche wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurden in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt. Weitere Angaben sind an dieser Stelle nicht vorzunehmen.

## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Das Kapitalmanagement sowie der Kapitalmanagementplan sind entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität angemessen im Hinblick auf Wesensart, Umfang und Komplexität der Risiken, denen wir ausgesetzt sind. Sie sind vom Vorstand verabschiedet und unterliegen einer jährlichen Prüfung, um sich gegebenenfalls an ändernde Gegebenheiten anzupassen. Die Leitlinie zum Kapitalmanagement und dem Kapitalmanagementplan ist grundsätzlich einzuhalten.

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu gewährleisten werden regelmäßige Berechnungen durchgeführt, wie z.B. die mittelfristige Kapitalmanagementplanung. Diese Planung basiert auf der 5-Jahres-HGB-Ergebnis-Planung und leitet daraus die Entwicklung des Eigenkapitals ab. Hierbei gilt als Grundbedingung, dass die Kapitalanforderung nach Solvabilität II gedeckt sein muss. Flankiert wird dies ebenfalls durch monatliche Liquiditätsplanungen. In den Planungsprozess sind die jeweiligen Vorstände eingebunden und es erfolgt eine Information an den Aufsichtsrat.

Mit der Muttergesellschaft, der Stuttgarter Versicherung Holding AG, besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Damit verbunden ist auch eine Verlustausgleichspflicht. Die Stuttgarter Versicherung Holding AG ist ausreichend kapitalisiert und Teil der Stuttgarter Versicherungsgruppe. Dort wird ebenfalls die Eigenkapitalentwicklung regelmäßig mittels Planungsrechnungen überwacht.

Ein weiterer Aspekt zur Steuerung des Kapitalmanagements bzw. des Kapitalbedarfs der Stuttgarter Versicherung AG ist die Erhaltung der Ertragskraft des Unternehmens. Dies soll durch die Einhaltung der Unternehmenszielgröße Schaden-Kosten-Quote überwacht werden. Die Einhaltung dieser Größe wird durch monatliche Berichte und Planungsrechnungen überprüft. Die Ergebnisquelle und somit die Eigenmittelbasis der Gesellschaft wird dadurch gestützt.

### Überleitung zu bilanziellen Eigenmitteln

Durch unterschiedliche Bewertungen und Umgliederungen bestimmter Positionen, kann vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II zu den bilanziellen Eigenmitteln nach HGB übergeleitet werden, wie folgende Tabelle zeigt:

| Werte per 31.12.2016   | Gesamt        | Tier 1        | Tier 2   | Tier 3   |
|--|---------------|---------------|----------|----------|
|  | in T €        | in T €        | in T €   | in T €   |
| <b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II</b> | <b>72.895</b> | <b>72.895</b> | <b>0</b> | <b>0</b> |
| Überschussfonds  | -2.760        | -2.760        | 0        | 0        |
| Bewertungsdifferenz aus vt. Rückstellungen (exklusive Überschussfonds)           | -33.637       | -33.637       | 0        | 0        |
| Bewertungsdifferenz aus sonstigen Passiva  | 17.307        | 17.307        | 0        | 0        |
| Bewertungsdifferenz aus Aktiva   | -24.287       | -24.287       | 0        | 0        |
| <b>Bilanzielle Eigenmittel nach HGB</b>  | <b>29.518</b> | <b>29.518</b> | <b>0</b> | <b>0</b> |

Die Bewertungsdifferenzen zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II und den bilanziellen Eigenmitteln nach HGB ergeben sich hauptsächlich aus der dort jeweils unterschiedlichen Bewertung von Vermögenswerten und versicherungstechnischen Rückstellungen. Wie sich diese Unterschiede genau darstellen, wurde für Vermögenswerte bereits in Kapitel D.1 und für versicherungstechnische Rückstellungen in Kapitel D.2 näher erläutert.

Während der Überschussfonds unter HGB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählt und damit nicht zu den bilanziellen Eigenmitteln, muss er unter Solvency II zu diesen dazu addiert

werden. Die Bewertungsdifferenzen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhen diese ebenfalls.

Da die Kapitalanlagen nach Solvency II mit Marktwerten bewertet werden, ergibt sich hier eine höhere Bewertung als nach HGB, bedingt durch die dortige Bewertung nach Anschaffungskosten. Hierdurch entstehen passive latente Steuern, welche die Bewertungsdifferenz aus sonstigen Passiva beeinflussen.

### Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Die Berücksichtigung ergänzender Eigenmittel bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht. Die Beantragung ergänzender Eigenmittel ist aktuell weder erfolgt noch geplant.

Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung unserer Eigenmittel nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteil und Tier dar.

| Solvency II Eigenmittel per 31.12.2016 | Gesamt        | Tier 1        | Tier 2   | Tier 3   |
|--|---------------|---------------|----------|----------|
|  | in T €        | in T €        | in T €   | in T €   |
| <b>Basiseigenmittel</b>                | <b>72.895</b> | <b>72.895</b> | <b>0</b> | <b>0</b> |
| Gezeichnetes Kapital                   | 4.091         | 4.091         | 0        | 0        |
| Kapitalrücklage                        | 25.427        | 25.427        | 0        | 0        |
| Überschussfonds                        | 2.760         | 2.760         | 0        | 0        |
| Ausgleichsrücklage                     | 40.617        | 40.617        | 0        | 0        |
| <b>Gesamt</b>                          | <b>72.895</b> | <b>72.895</b> | <b>0</b> | <b>0</b> |

Unsere Eigenmittel in Höhe von 72.895 Tausend € setzen sich wie folgt zusammen. Ein Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 2.760 Tausend €. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus. Das Gezeichnete Kapital in Höhe von 4.091 Tausend € und die Kapitalrücklage in Höhe von 25.427 Tausend € stellen ebenfalls Basiseigenmittel in Tier 1 dar. Der Gesamtwert der Ausgleichsrücklage von 40.617 Tausend € umfasst die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB von 24.287 Tausend € für die Vermögenswerte abzüglich 16.329 Tausend € für die Verbindlichkeiten. In Tier 2 und 3 werden derzeit keine Eigenmittel angesetzt. Ebenso werden derzeit keine ergänzenden Eigenmittel angesetzt. Dementsprechend sind alle verfügbaren Eigenmittel zur Überdeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähig.

Bedeutende Veränderungen der Eigenmittel ergeben sich hauptsächlich durch das Gegenüberstellen von Kapitalanlagen und Rückstellungen. Während des Berichtszeitraums ist es dabei zu folgenden Veränderungen von Bewertungsdifferenzen gekommen:

Die Bewertungsdifferenzen der Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus einem unterschiedlichen bilanziellen Ausweis zwischen der Solvency II- und HGB-Bilanz der Kapitalanlagen.

Während in der Solvency II-Welt die Zeitwertsicht führend ist, werden in der HGB-Bilanz die Buchwerte - die sich im Wesentlichen aus den Anschaffungskosten ergeben - bilanziert. So haben im Jahr 2016 die Zeitwerte der Renten- und Aktienengagements von der allgemeinen Finanzmarktentwicklung (bspw. Zinsrückgang bzw. DAX-Anstieg) profitiert. Im Gegenzug hat sich die allgemeine Finanzmarktentwicklung abgesehen von den geringfügigen Zuschreibungen kaum auf die Buchwerte der Vermögensgegenstände ausgewirkt.

Die Bewertungsänderung der Passiva ist im Berichtszeitraum zurückgegangen. Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich aus dem Zinsrückgang, der sich auf die Rentenrückstellung und die Pensionsrückstellungen auswirkt. Durch das Bestandswachstum im Berichtszeitraum und die damit verbundene größere Bewertungsänderung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Schadenversicherung wird ein Teil des Zinseffektes wieder aufgefangen.

Da unsere gesamten Eigenmittel Tier 1 zuzuordnen sind, ist deren Anrechenbarkeit für MCR und SCR identisch. Aufgrund der Tiering-Struktur entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den Basiseigenmitteln.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur übergreifenden Sicht auf die Solvenzsituation des Unternehmens werden die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement (SCR)) und die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement (MCR)) bestimmt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich in der Standardformel aus der Basissolvvenzkapitalanforderung (Basis-SCR), erhöht um die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko, korrigiert um die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern. Detaillierte Informationen zur Berechnung des Basis-SCRs sind in der Einleitung zum Kapitel Risikoprofil genannt.

Die Zusammensetzung unserer Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2016 ist in folgender Tabelle dargestellt.

| Solvvenzkapitalanforderung (in T €)         | 31.12.2016    |
|---|---------------|
| Marktrisiko                                 | 15.445        |
| Gegenparteiausfallrisiko                    | 883           |
| Versicherungstechnisches Risiko Leben       | 0             |
| Versicherungstechnisches Risiko Kranken     | 52.136        |
| Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben  | 4.808         |
| Diversifikation                             | -14.497       |
| Risiko immaterieller Vermögenswerte         | 0             |
| <b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>      | <b>58.774</b> |
| Operationelles Risiko                       | 3.359         |
| Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern | -16.919       |
| <b>Solvvenzkapitalanforderung</b>           | <b>45.214</b> |

Den größten Kapitalbedarf erzeugt das versicherungstechnische Risiko Kranken, wogegen die Kapitalanforderung für das Ausfallrisiko zu vernachlässigen ist. Trotz der auf den ersten Blick sehr einseitigen Risikoverteilung kann ein hoher Diversifikationseffekt erzielt werden. Die auf den Risikomodulen basierende Basissolvvenzkapitalanforderung kann durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern noch deutlich reduziert werden. Die dabei angesetzten zukünftigen steuerlichen Verluste wurden einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Im Berichtszeitraum ist die Solvenzkapitalanforderung angestiegen. Besonders das versicherungstechnische Risiko Kranken fordert auf Grund des stark wachsenden Bestandes mehr Risikokapital.

Die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement (MCR)) entspricht dem einjährigen Value at Risk zum Konfidenzniveau von 85 %. In der Standardformel wird das MCR mit Hilfe eines einfachen Faktormodells aus den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen ohne Risikomarge und den gebuchten Netto-Prämien der letzten 12 Monate berechnet. Die Risikofaktoren sind dabei von EIOPA vorgegeben. Dieses MCR wird nach oben durch 45 % des SCR und nach unten sowohl durch 25 % des SCR als auch die absoluten Untergrenze von 3,7 Millionen € bei Schaden-Unfallversicherern begrenzt. Unsere Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2016 beträgt 13.023 Tausend € und wurde weder durch die Obergrenze noch durch eine Untergrenze beschränkt.

Als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und Kapitalanforderungen können dann die Bedeckungsquoten nach Solvency II bestimmt werden. Aus der Berechnung der Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten zum 31.12.2016 ergeben sich folgende Werte:

| <b>Solvenzquoten</b>            | <b>31.12.2016</b> |
|---------------------------------|-------------------|
| <b>Kapitalanforderungen</b>     |                   |
| Solvenzkapitalanforderung (SCR) | 45.214 T €        |
| Mindestkapitalanforderung (MCR) | 13.023 T €        |
| <b>Bedeckungsquoten</b>         |                   |
| Bedeckungsquote (SCR)           | 161%              |
| Bedeckungsquote (MCR)           | 560%              |

Die Solvenzquote zum 31.12.2016 liegt mit 161 % deutlich über den Anforderungen. Unser Unternehmen ist folglich mehr als ausreichend bedeckt, um die nach Solvency II gestellten aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu erfüllen.

### **Vereinfachungen und unternehmensspezifische Parameter**

Bei der Berechnung der Kapitalanforderungen für das versicherungstechnische Risiko und das Ausfallrisiko wurden keine wesentlichen Vereinfachungen vorgenommen.

Ebenso wenig wurde von der Möglichkeit, unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Solvency II Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) in der Standardformel zu verwenden, Gebrauch gemacht.

Bei der Ermittlung des Marktrisikos der Kapitalanlagen wurden vereinfachte Berechnungen angewandt. Diese werden folgend näher erläutert.

Im Rahmen des Zinsänderungsrisikos wurden innerhalb der Investmentfonds die festverzinslichen Wertpapiere mit Hilfe der modifizierten Duration bewertet. Dies stellt einen anerkannten Standard für approximierete Zinsstressberechnungen in der Finanzbranche dar.

Die Gesellschaft macht gemäß Artikel 308b der Solvency II-Richtlinie von der Übergangsmaßnahme Aktien Gebrauch. Da diese Maßnahme nur auf die Aktien, die bereits vor dem 01.01.2016 im Bestand waren, angewendet werden darf, wird auch bei dem Aktienexposure innerhalb der Fonds nach dem Neu- und Altbestand unterschieden.

Innerhalb des Spreadrisikomoduls werden Bestände der Außendienstdarlehen mit dem prozentualen durchschnittlichen Risikofaktor des Direktbestandes gestresst.

Ansonsten wurden keine wesentlichen Vereinfachungen bei der Berechnung des Marktrisikomoduls in Bezug auf Kapitalanlagen vorgenommen.

### **E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen somit nicht vor.

### **E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

### **E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

### **E.6. Sonstige Angaben**

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.



## Anlagen

|          |  |    |
|----------|--|----|
| Anlage I | Quantitative Reporting Templates ..... | 58 |
|----------|--|----|

## Anlage I Quantitative Reporting Templates

### S.02.01.02 in Tausend €

#### Bilanz

|  | Solvabilität-II-Wert |                |
|--|----------------------|----------------|
|  |                      | C0010          |
| <b>Vermögenswerte</b>  |                      |                |
| Immaterielle Vermögenswerte  | R0030                |                |
| Latente Steueransprüche  | R0040                | 4.707          |
| Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen   | R0050                |                |
| Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf  | R0060                | 1              |
| Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)   | R0070                | 167.547        |
| Immobilien (außer zur Eigennutzung)  | R0080                | 12.506         |
| Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen   | R0090                |                |
| Aktien   | R0100                | 13.583         |
| Aktien – notiert   | R0110                | 13.583         |
| Aktien – nicht notiert   | R0120                |                |
| Anleihen   | R0130                | 103.974        |
| Staatsanleihen   | R0140                | 41.945         |
| Unternehmensanleihen   | R0150                | 62.030         |
| Strukturierte Schuldtitel  | R0160                |                |
| Besicherte Wertpapiere   | R0170                |                |
| Organismen für gemeinsame Anlagen  | R0180                | 32.335         |
| Derivate   | R0190                |                |
| Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  | R0200                | 5.148          |
| Sonstige Anlagen   | R0210                |                |
| Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  | R0220                |                |
| Darlehen und Hypotheken  | R0230                | 514            |
| Policendarlehen  | R0240                |                |
| Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  | R0250                |                |
| Sonstige Darlehen und Hypotheken   | R0260                | 514            |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  | R0270                | 13.371         |
| Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen   | R0280                | 2.790          |
| Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  | R0290                | -139           |
| nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen  | R0300                | 2.929          |
| Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen | R0310                | 10.581         |
| nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen   | R0320                | 10.581         |
| Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen   | R0330                |                |
| Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden   | R0340                |                |
| Depotforderungen   | R0350                |                |
| Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern   | R0360                | 4.167          |
| Forderungen gegenüber Rückversicherern   | R0370                |                |
| Forderungen (Handel, nicht Versicherung)   | R0380                | 148            |
| Eigene Anteile (direkt gehalten)   | R0390                |                |
| In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel   | R0400                |                |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente   | R0410                | 199            |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte   | R0420                | 15             |
| <b>Vermögenswerte insgesamt</b>  | <b>R0500</b>         | <b>190.669</b> |

|   |       | Solvabilität-II-Wert |
|---|-------|----------------------|
|   |       | C0010                |
| <b>Verbindlichkeiten</b>  |       |                      |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung  | R0510 | 34.126               |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)  | R0520 | -1.103               |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | R0530 |                      |
| Bester Schätzwert   | R0540 | -1.451               |
| Risikomarge   | R0550 | 348                  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)                                     | R0560 | 35.229               |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | R0570 | 4.984                |
| Bester Schätzwert   | R0580 | 24.912               |
| Risikomarge   | R0590 | 5.333                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)                           | R0600 | 26.988               |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)  | R0610 | 26.988               |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | R0620 |                      |
| Bester Schätzwert   | R0630 | 25.176               |
| Risikomarge   | R0640 | 1.812                |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | R0650 |                      |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | R0660 |                      |
| Bester Schätzwert   | R0670 |                      |
| Risikomarge   | R0680 |                      |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen   | R0690 |                      |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   | R0700 |                      |
| Bester Schätzwert   | R0710 |                      |
| Risikomarge   | R0720 |                      |
| Eventualverbindlichkeiten   | R0740 |                      |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen  | R0750 | 3.001                |
| Rentenzahlungsverpflichtungen   | R0760 | 19.691               |
| Depotverbindlichkeiten  | R0770 |                      |
| Latente Steuerschulden  | R0780 | 12.375               |
| Derivate  | R0790 |                      |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | R0800 |                      |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | R0810 |                      |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern  | R0820 | 3.749                |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern  | R0830 |                      |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)  | R0840 | 17.845               |
| Nachrangige Verbindlichkeiten   | R0850 |                      |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  | R0860 |                      |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten  | R0870 |                      |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten   | R0880 | 0                    |
| <b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>  | R0900 | <b>117.775</b>       |
| <b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>   | R1000 | <b>72.895</b>        |

S.05.01.02 in Tausend €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

|  |              | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsge-<br>schäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) |       |  |       |                                |       |  |       |   |       |   |       |   |       |  |       |  |       |
|--|--------------|---|-------|--|-------|--------------------------------|-------|--|-------|---|-------|---|-------|---|-------|--|-------|--|-------|
|  |              | Krankheits-<br>kostenversi-<br>cherung  | C0010 | Einkommens-<br>ersatzversi-<br>cherung | C0020 | Arbeitsunfall-<br>versicherung | C0030 | Kraftfahr-<br>zeughaft-<br>pflichtversich<br>erung | C0040 | Sonstige<br>Kraftfahrtver-<br>sicherung | C0050 | See-, Luft-<br>fahrt- und<br>Transportver-<br>sicherung | C0060 | Feuer- und<br>andere Sach-<br>versicherun-<br>gen | C0070 | Allgemeine<br>Haftpflichtver-<br>sicherung | C0080 | Kredit- und<br>Kautionsver-<br>sicherung | C0090 |
| <b>Gebuchte Prämien</b>  |              |   |       |  |       |                                |       |  |       |   |       |   |       |   |       |  |       |  |       |
|  | <b>R0110</b> | 4.868   |       | 100.088                                |       |                                |       |  |       |   |       |   |       | 3.598   |       | 3.336                                      |       |  |       |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                   | <b>R0120</b> |   |       |  |       |                                |       |  |       |   |       |   |       |   |       |  |       |  |       |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio-<br>nales Geschäft      | <b>R0130</b> |   |       |  |       |                                |       |  |       |   |       |   |       |   |       |  |       |  |       |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro-<br>portionales Geschäft | <b>R0140</b> |   |       |  |       |                                |       |  |       |   |       |   |       |   |       |  |       |  |       |
| Anteil der Rückversicherer   | <b>R0200</b> | 4.868   |       | 100.088                                |       |                                |       |  |       |   |       |   |       | 3.598   |       | 3.336                                      |       |  |       |
| Netto  |              |   |       |  |       |                                |       |  |       |   |       |   |       |   |       |  |       |  |       |
| <b>Verdiente Prämien</b>   |              |   |       |  |       |                                |       |  |       |   |       |   |       |   |       |  |       |  |       |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                   | <b>R0210</b> | 4.860   |       | 99.925                                 |       |                                |       |  |       |   |       |   |       | 3.606   |       | 3.340                                      |       |  |       |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio-<br>nales Geschäft      | <b>R0220</b> |   |       |  |       |                                |       |  |       |   |       |   |       |   |       |  |       |  |       |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro-<br>portionales Geschäft | <b>R0230</b> |   |       |  |       |                                |       |  |       |   |       |   |       |   |       |  |       |  |       |
| Anteil der Rückversicherer   | <b>R0240</b> |   |       | 2.151                                  |       |                                |       |  |       |   |       |   |       | 10  |       | 117  |       |  |       |
| Netto  | <b>R0300</b> | 4.860   |       | 97.774                                 |       |                                |       |  |       |   |       |   |       | 3.596   |       | 3.223                                      |       |  |       |

|  |  | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsge-<br>schäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) |       |  |       |                                |       |   |       |  |       |   |       |   |       |  |       |  |       |
|--|--|---|-------|--|-------|--------------------------------|-------|---|-------|--|-------|---|-------|---|-------|--|-------|--|-------|
|  |  | Krankheits-<br>kostenversi-<br>cherung  | C0010 | Einkommens-<br>ersatzversi-<br>cherung | C0020 | Arbeitsunfall-<br>versicherung | C0030 | Kraftfahr-<br>zeughaft-<br>pflichtversich-<br>erung | C0040 | Sonstige<br>Kraftfahrver-<br>sicherung | C0050 | See-, Luft-<br>fahrt- und<br>Transportver-<br>sicherung | C0060 | Feuer- und<br>andere Sach-<br>versicherun-<br>gen | C0070 | Allgemeine<br>Haftpflichtver-<br>sicherung | C0080 | Kredit- und<br>Kautionsver-<br>sicherung | C0090 |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b> |  |   |       |  |       |                                |       |   |       |  |       |   |       |   |       |  |       |  |       |
|  | <b>R0310</b>   | 2.259   |       | 20.310                                 |       |                                |       |   |       |  |       |   | 730   |   |       |  |       |  |       |
|  | <b>R0320</b>   |   |       |  |       |                                |       |   |       |  |       |   |       |   |       |  |       |  |       |
|  | <b>R0330</b>   |   |       |  |       |                                |       |   |       |  |       |   |       |   |       |  |       |  |       |
|  | <b>R0340</b>   |   |       | 3.822                                  |       |                                |       |   |       |  |       |   |       |   |       | -24  |       |  |       |
|  | <b>R0400</b>   | 2.259   |       | 16.488                                 |       |                                |       |   |       |  |       |   | 730   |   |       | 609  |       |  |       |
|  | <b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b> |   |       |  |       |                                |       |   |       |  |       |   |       |   |       |  |       |  |       |
|  | <b>R0410</b>   | 0   |       | 37                                     |       |                                |       |   |       |  |       |   | 3     |   |       | 2  |       |  |       |
|  | <b>R0420</b>   |   |       |  |       |                                |       |   |       |  |       |   |       |   |       |  |       |  |       |
|  | <b>R0430</b>   |   |       |  |       |                                |       |   |       |  |       |   |       |   |       |  |       |  |       |
|  | <b>R0440</b>   |   |       |  |       |                                |       |   |       |  |       |   |       |   |       |  |       |  |       |
|  | <b>R0500</b>   | 0   |       | 37                                     |       |                                |       |   |       |  |       |   | 3     |   |       | 2  |       |  |       |
|  | <b>R0550</b>   | 1.549   |       | 65.437                                 |       |                                |       |   |       |  |       |   | 2.063 |   |       | 1.760                                      |       |  |       |
|  | <b>R1200</b>   |   |       |  |       |                                |       |   |       |  |       |   |       |   |       |  |       |  |       |
|  | <b>R1300</b>   |   |       |  |       |                                |       |   |       |  |       |   |       |   |       |  |       |  |       |
|  | <b>Gesamtaufwendungen</b>  |   |       |  |       |                                |       |   |       |  |       |   |       |   |       |  |       |  |       |

|   | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) |          |                                   |  | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |        |                              |       | Gesamt  |
|---|--|----------|-----------------------------------|--|--|--------|------------------------------|-------|---------|
|   | Rechtsschutzversicherung   | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste |  | Krankheit  | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach  |         |
|   | C0100  | C0110    | C0120                             |  | C0130  | C0140  | C0150                        | C0160 | C0200   |
| <b>Gebuchte Prämien</b>   |  |          |                                   |  |  |        |                              |       |         |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                              |  |          | 224                               |  |  |        |                              |       | 112.114 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft      |  |          |                                   |  |  |        |                              |       |         |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |  |          |                                   |  |  |        |                              |       |         |
| Anteil der Rückversicherer  |  |          |                                   |  |  |        |                              |       |         |
| Netto   |  |          | 224                               |  |  |        |                              |       | 112.114 |
| <b>Verdiente Prämien</b>  |  |          |                                   |  |  |        |                              |       |         |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                              |  |          | 224                               |  |  |        |                              |       | 111.954 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft      |  |          |                                   |  |  |        |                              |       |         |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |  |          |                                   |  |  |        |                              |       |         |
| Anteil der Rückversicherer  |  |          |                                   |  |  |        |                              |       | 2.278   |
| Netto   |  |          | 224                               |  |  |        |                              |       | 109.676 |

|  | Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) |          |                                   |           |        |                              | Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |       |  |  | Gesamt |
|--|--|----------|-----------------------------------|-----------|--------|------------------------------|--|-------|--|--|--------|
|  | Rechtsschutzversicherung   | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Krankheit | Unfall | See, Luftfahrt und Transport | Sach   |       |  |  |        |
|  | C0100  | C0110    | C0120                             | C0130     | C0140  | C0150                        | C0160  | C0200 |  |  |        |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                           |  |          |                                   |           |        |                              |  |       |  |  |        |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 |  |          | 14                                |           |        |                              |  |       |  |  | 23.897 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         |  |          |                                   |           |        |                              |  |       |  |  |        |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    |  |          |                                   |           |        |                              |  |       |  |  |        |
| Anteil der Rückversicherer   |  |          |                                   |           |        |                              |  |       |  |  | 3.798  |
| Netto  |  |          | 14                                |           |        |                              |  |       |  |  | 20.100 |
| <b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b> |  |          |                                   |           |        |                              |  |       |  |  |        |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 |  |          |                                   |           |        |                              |  |       |  |  | 41     |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         |  |          |                                   |           |        |                              |  |       |  |  |        |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    |  |          |                                   |           |        |                              |  |       |  |  |        |
| Anteil der Rückversicherer   |  |          |                                   |           |        |                              |  |       |  |  |        |
| Netto  |  |          |                                   |           |        |                              |  |       |  |  | 41     |
| <b>Angefallene Aufwendungen</b>                                      |  |          |                                   |           |        |                              |  |       |  |  | 70.954 |
| <b>Sonstige Aufwendungen</b>   |  |          | 145                               |           |        |                              |  |       |  |  |        |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>  |  |          |                                   |           |        |                              |  |       |  |  | 70.954 |

|  |       | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen |  |  |                             |   |   | Lebensrückverpflichtungen |       | Gesamt |       |
|--|-------|--|--|--|-----------------------------|---|---|---------------------------|-------|--------|-------|
|  |       | Krankenversicherung                                      | Versicherung mit Überschussbeteiligung | Index- und fondsgebundene Versicherung | Sonstige Lebensversicherung | Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen | Renten aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen | C0260                     | C0270 | C0280  | C0300 |
| <b>Gebuchte Prämien</b>                    |       | C0210  | C0220                                  | C0230                                  | C0240                       | C0250   | C0260   | C0270                     | C0280 |        |       |
| Brutto                                     | R1410 |  |  |  |                             |   |   |                           |       |        |       |
| Anteil der Rückversicherer                 | R1420 |  |  |  |                             |   |   |                           |       |        |       |
| Netto                                      | R1500 |  |  |  |                             |   |   |                           |       |        |       |
| <b>Verdiente Prämien</b>                   |       |  |  |  |                             |   |   |                           |       |        |       |
| Brutto                                     | R1510 |  |  |  |                             |   |   |                           |       |        |       |
| Anteil der Rückversicherer                 | R1520 |  |  |  |                             |   |   |                           |       |        |       |
| Netto                                      | R1600 |  |  |  |                             |   |   |                           |       |        |       |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b> |       |  |  |  |                             |   |   |                           |       |        |       |
| Brutto                                     | R1610 |  |  |  |                             |   | 1.024   |                           |       |        | 1.024 |
| Anteil der Rückversicherer                 | R1620 |  |  |  |                             |   | 193   |                           |       |        | 193   |
| Netto                                      | R1700 |  |  |  |                             |   | 832   |                           |       |        | 832   |



|  |       | Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen |       |       |       |       |       |       | Lebensrückverpflichtungen |       | Gesamt |
|--|-------|--|-------|-------|-------|-------|-------|-------|---------------------------|-------|--------|
|  |       | C0210  | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280                     | C0300 |        |
| <b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b> |       |  |       |       |       |       |       |       |                           |       |        |
| Brutto   | R1710 |  |       |       |       |       |       |       |                           |       |        |
| Anteil der Rückversicherer   | R1720 |  |       |       |       |       |       |       |                           |       |        |
| Netto  | R1800 |  |       |       |       |       |       |       |                           |       |        |
| <b>Angefallene Aufwendungen</b>                                      | R1900 |  |       |       |       |       | 217   |       |                           | 217   |        |
| <b>Sonstige Aufwendungen</b>   | R2500 |  |       |       |       |       |       |       |                           |       |        |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>  | R2600 |  |       |       |       |       |       |       |                           | 217   |        |

S.05.02.01 in Tausend €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

|   | Herkunftsland    | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen |                  |                  |                  |                  |                  | Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|---|------------------|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|---|
|   |                  | C0010   | C0020            | C0030            | C0040            | C0050            | C0060            |   |
| <b>R0010</b>  | <del>C0010</del> | <del>C0020</del>  | <del>C0030</del> | <del>C0040</del> | <del>C0050</del> | <del>C0060</del> | <del>C0070</del> |   |
|   | C0080            | C0090   | C0100            | C0110            | C0120            | C0130            | C0140            |   |
| <b>Gebuchte Prämien</b>   |                  |   |                  |                  |                  |                  |                  |   |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                              | 112.114          |   |                  |                  |                  |                  | 112.114          |   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft      |                  |   |                  |                  |                  |                  |                  |   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |                  |   |                  |                  |                  |                  |                  |   |
| Anteil der Rückversicherer  |                  |   |                  |                  |                  |                  |                  |   |
| Netto   | 112.114          |   |                  |                  |                  |                  | 112.114          |   |
| <b>Verdiente Prämien</b>  |                  |   |                  |                  |                  |                  |                  |   |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                              | 111.954          |   |                  |                  |                  |                  | 111.954          |   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft      |                  |   |                  |                  |                  |                  |                  |   |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |                  |   |                  |                  |                  |                  |                  |   |
| Anteil der Rückversicherer  | 2.278            |   |                  |                  |                  |                  | 2.278            |   |
| Netto   | 109.676          |   |                  |                  |                  |                  | 109.676          |   |

|  | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen |       |       |       |       | Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |        |
|--|---------------|---|-------|-------|-------|-------|---|--------|
|  |               | C0010   | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |   | C0060  |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                           |               |   |       |       |       |       |   |        |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | 23.897        |   |       |       |       |       |   | 23.897 |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         |               |   |       |       |       |       |   |        |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    |               |   |       |       |       |       |   |        |
| Anteil der Rückversicherer   | 3.798         |   |       |       |       |       |   | 3.798  |
| Netto  | 20.100        |   |       |       |       |       |   | 20.100 |
| <b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b> |               |   |       |       |       |       |   |        |
| Brutto – Direktversicherungsgeschäft                                 | 41            |   |       |       |       |       |   | 41     |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft         |               |   |       |       |       |       |   |        |
| Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft    |               |   |       |       |       |       |   |        |
| Anteil der Rückversicherer   |               |   |       |       |       |       |   |        |
| Netto  | 41            |   |       |       |       |       |   | 41     |
| <b>Angefallene Aufwendungen</b>                                      | 70.954        |   |       |       |       |       |   | 70.954 |
| <b>Sonstige Aufwendungen</b>   |               |   |       |       |       |       |   |        |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>  |               |   |       |       |       |       |   | 70.954 |

S.05.02.01 in Tausend €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

|  | Herkunftsland | Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen |       |       |       |       | Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland |
|--|---------------|---|-------|-------|-------|-------|---|
|  |               | C160  | C170  | C180  | C0190 | C0200 |   |
|  | C0150         |   |       |       |       |       | C0210   |
| R1400  |               |   |       |       |       |       |   |
|  | C0220         | C0230   | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280   |
| <b>Gebuchte Prämien</b>  |               |   |       |       |       |       |   |
| Brutto   |               |   |       |       |       |       |   |
| R1410  |               |   |       |       |       |       |   |
| Anteil der Rückversicherer   |               |   |       |       |       |       |   |
| R1420  |               |   |       |       |       |       |   |
| Netto  |               |   |       |       |       |       |   |
| R1500  |               |   |       |       |       |       |   |
| <b>Verdiente Prämien</b>   |               |   |       |       |       |       |   |
| Brutto   |               |   |       |       |       |       |   |
| R1510  |               |   |       |       |       |       |   |
| Anteil der Rückversicherer   |               |   |       |       |       |       |   |
| R1520  |               |   |       |       |       |       |   |
| Netto  |               |   |       |       |       |       |   |
| R1600  |               |   |       |       |       |       |   |
| <b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>                           |               |   |       |       |       |       |   |
| Brutto   | 1.024         |   |       |       |       |       | 1.024   |
| R1610  |               |   |       |       |       |       |   |
| Anteil der Rückversicherer   | 193           |   |       |       |       |       | 193   |
| R1620  |               |   |       |       |       |       |   |
| Netto  | 832           |   |       |       |       |       | 832   |
| R1700  |               |   |       |       |       |       |   |
| <b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b> |               |   |       |       |       |       |   |
| Brutto   |               |   |       |       |       |       |   |
| R1710  |               |   |       |       |       |       |   |
| Anteil der Rückversicherer   |               |   |       |       |       |       |   |
| R1720  |               |   |       |       |       |       |   |
| Netto  |               |   |       |       |       |       |   |
| R1800  |               |   |       |       |       |       |   |
| <b>Angefallene Aufwendungen</b>                                      | 217           |   |       |       |       |       | 217   |
| R1900  |               |   |       |       |       |       |   |
| <b>Sonstige Aufwendungen</b>   |               |   |       |       |       |       |   |
| R2500  |               |   |       |       |       |       |   |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>  |               |   |       |       |       |       | 217   |
| R2600  |               |   |       |       |       |       |   |

S.12.01.02 in Tausend €

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

|  | C0020 | Index- und fondsgebundene Versicherung |                                     | Sonstige Lebensversicherungen        |                                     | C0090  | C0100                                | C0150  |
|--|-------|--|-------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|--|--------------------------------------|--|
|  |       | C0030                                  | C0040                               | C0050                                | C0060                               |  |                                      |  |
|  |       | Verträge ohne Optionen und Garantien   | Verträge mit Optionen und Garantien | Verträge ohne Optionen und Garantien | Verträge mit Optionen und Garantien | Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) | In Rückdeckung übernommenes Geschäft | Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) |
| <b>R0010</b>   |       |  |                                     |                                      |                                     |  |                                      |  |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>   |       |  |                                     |                                      |                                     |  |                                      |  |
| <b>R0020</b>   |       |  |                                     |                                      |                                     |  |                                      |  |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet |       |  |                                     |                                      |                                     |  |                                      |  |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>  |       |  |                                     |                                      |                                     |  |                                      |  |
| <b>Bester Schätzwert</b>   |       |  |                                     |                                      |                                     |  |                                      |  |
| <b>Bester Schätzwert (brutto)</b>  |       |  |                                     |                                      |                                     |  |                                      |  |
| <b>R0030</b>   |       |  |                                     |                                      |                                     |  |                                      |  |
| Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  |       |  |                                     |                                      |                                     |  |                                      |  |
| <b>R0080</b>   |       |  |                                     |                                      |                                     |  |                                      |  |

|   | Versicherung mit Über-<br>schussbeteiligung<br>C0020 | Index- und fondsgebundene Versi-<br>cherung<br>C0030 | C0040<br>Verträge<br>ohne Optio-<br>nen und<br>Garantien | C0050<br>Verträge<br>mit Optio-<br>nen oder<br>Garantien | Sonstige Lebensversicherungen<br>C0060 | C0070<br>Verträge<br>ohne Optio-<br>nen und<br>Garantien | C0080<br>Verträge<br>mit Optio-<br>nen oder<br>Garantien | C0090<br>Renten aus Nichtle-<br>bensversicherungsver-<br>trägen und im<br>Zusammenhang mit an-<br>deren Versicherungen<br>(mit Aus-<br>nahme von Kran-<br>kenversicherungsver-<br>pflichtungen) | C0100<br>In Rückde-<br>ckung über-<br>nommenes<br>Geschäft | C0150<br>Gesamt (Le-<br>bensversiche-<br>rung außer<br>Krankenversi-<br>cherung, ein-<br>schl.<br>fondsgebunde-<br>nes Geschäft) |
|---|--|--|--|--|--|--|--|---|--|--|
| <b>R0090</b><br>Bester Schätzwert abzüglich der einfor-<br>derbaren Beträge aus Rückversiche-<br>rungsverträgen/gegenüber<br>Zweckgesellschaften und Finanzrückver-<br>sicherungen – gesamt |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |
| <b>R0100</b><br><b>Risikomarge</b>  |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |
| <b>Betrag bei Anwendung der Über-<br/>gangsmassnahme bei versicherungs-<br/>technischen Rückstellungen</b>  |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |
| <b>R0110</b><br>Versicherungstechnische Rückstellun-<br>gen als Ganzes berechnet  |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |
| <b>R0120</b><br>Bester Schätzwert   |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |
| <b>R0130</b><br>Risikomarge   |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |
| <b>R0200</b><br><b>Versicherungstechnische Rückstel-<br/>lungen – gesamt</b>  |  |  |  |  |  |  |  |   |  |  |

|   | Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) |       |       | C0190  | C0200 | C0210  |
|---|---|-------|-------|--------|-------|--------|
|   | C0160   | C0170 | C0180 |        |       |        |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>  |   |       |       |        |       |        |
| R0010   |   |       |       |        |       |        |
| <b>R0020</b>  |   |       |       |        |       |        |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet |   |       |       |        |       |        |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>   |   |       |       |        |       |        |
| <b>Bester Schätzwert</b>  |   |       |       |        |       |        |
| <b>Bester Schätzwert (brutto)</b>   |   |       |       | 25.176 |       | 25.176 |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  |   |       |       | 10.581 |       | 10.581 |
| <b>R0090</b>  |   |       |       | 14.595 |       | 14.595 |
| Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt  |   |       |       | 1.812  |       | 1.812  |
| <b>Risikomarge</b>  |   |       |       |        |       |        |
| <b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>   |   |       |       |        |       |        |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet   |   |       |       |        |       |        |
| <b>R0110</b>  |   |       |       |        |       |        |
| Bester Schätzwert   |   |       |       |        |       |        |
| <b>R0120</b>  |   |       |       |        |       |        |
| Risikomarge   |   |       |       |        |       |        |
| <b>R0130</b>  |   |       |       |        |       |        |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>  |   |       |       | 26.988 |       | 26.988 |
| <b>R0200</b>  |   |       |       |        |       |        |

S.17.01.02 in Tausend €

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

|              |  | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft |                              |                           |                                      |                                 |  |                                      |                                    |                                  |
|--------------|--|---|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
|              |  | Krankheitskostenversicherung  | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
|              |  | C0020   | C0030                        | C0040                     | C0050                                | C0060                           | C0070                                      | C0080                                | C0090                              | C0100                            |
| <b>R0010</b> | <b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>   |   | 4.984                        |                           |                                      |                                 |  |                                      |                                    |                                  |
| <b>R0050</b> | Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet |   |                              |                           |                                      |                                 |  |                                      |                                    |                                  |
|              | <b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>  |   |                              |                           |                                      |                                 |  |                                      |                                    |                                  |
|              | <b>Beste Schätzwert</b>  |   |                              |                           |                                      |                                 |  |                                      |                                    |                                  |
|              | <b>Prämienrückstellungen</b>   |   |                              |                           |                                      |                                 |  |                                      |                                    |                                  |
| <b>R0060</b> | Brutto   | -85   | -13.020                      |                           |                                      |                                 |  | -817                                 | -1.057                             |                                  |
| <b>R0140</b> | Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  |   | -86                          |                           |                                      |                                 |  | -13                                  | -131                               |                                  |
| <b>R0150</b> | Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen   | -85   | -12.934                      |                           |                                      |                                 |  | -804                                 | -926                               |                                  |



| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft  |                              |                              |                           |                                      |                                 |  |                                      |                                    |                                  |
|--|------------------------------|------------------------------|---------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|--|--------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|
|  | Krankheitskostenversicherung | Einkommensersatzversicherung | Arbeitsunfallversicherung | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | Sonstige Kraftfahrtversicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | Feuer- und andere Sachversicherungen | Allgemeine Haftpflichtversicherung | Kredit- und Kautionsversicherung |
|  | C0020                        | C0030                        | C0040                     | C0050                                | C0060                           | C0070                                      | C0080                                | C0090                              | C0100                            |
| <b>Schadenrückstellungen</b>   |                              |                              |                           |                                      |                                 |  |                                      |                                    |                                  |
| Brutto   | R0160                        | 1.134                        | 36.884                    |                                      |                                 |  | 135                                  | 434                                |                                  |
| Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen | R0240                        | 3.015                        |                           |                                      |                                 |  | 0,16                                 | 4                                  |                                  |
| Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen  | R0250                        | 1.134                        | 33.868                    |                                      |                                 |  | 135                                  | 430                                |                                  |
| <b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>   | R0260                        | 1.048                        | 23.864                    |                                      |                                 |  | -682                                 | -623                               |                                  |
| <b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>  | R0270                        | 1.048                        | 20.934                    |                                      |                                 |  | -670                                 | -496                               |                                  |
| <b>Risikomarge</b>   | R0280                        | 119                          | 5.214                     |                                      |                                 |  | 55                                   | 273                                |                                  |
| <b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>   |                              |                              |                           |                                      |                                 |  |                                      |                                    |                                  |
| versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  | R0290                        |                              |                           |                                      |                                 |  |                                      |                                    |                                  |
| Bester Schätzwert  | R0300                        |                              |                           |                                      |                                 |  |                                      |                                    |                                  |
| Risikomarge  | R0310                        |                              |                           |                                      |                                 |  |                                      |                                    |                                  |

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft  |                              |       |                              |       |                           |       |                                      |       |                                    |       |  |       |                                      |       |                                    |       |                                  |       |
|--|------------------------------|-------|------------------------------|-------|---------------------------|-------|--------------------------------------|-------|------------------------------------|-------|--|-------|--------------------------------------|-------|------------------------------------|-------|----------------------------------|-------|
|  | Krankheitskostenversicherung | C0020 | Einkommensersatzversicherung | C0030 | Arbeitsunfallversicherung | C0040 | Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung | C0050 | Sonstige Kraftfahrzeugversicherung | C0060 | See-, Luftfahrt- und Transportversicherung | C0070 | Feuer- und andere Sachversicherungen | C0080 | Allgemeine Haftpflichtversicherung | C0090 | Kredit- und Kautionsversicherung | C0100 |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>   |                              |       |                              |       |                           |       |                                      |       |                                    |       |  |       |                                      |       |                                    |       |                                  |       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  | <b>R0320</b>                 | 1.167 | 34.062                       |       |                           |       |                                      |       |                                    |       |  |       | -628                                 |       | -350                               |       |                                  |       |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt | <b>R0330</b>                 |       | 2.929                        |       |                           |       |                                      |       |                                    |       |  |       | -13                                  |       | -127                               |       |                                  |       |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt                       | <b>R0340</b>                 | 1.167 | 31.133                       |       |                           |       |                                      |       |                                    |       |  |       |                                      |       | -224                               |       |                                  |       |

|  | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft |          |                                   |  | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |  |   |         | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|--|---|----------|-----------------------------------|--|--|--|---|---------|--|
|  | Rechtsschutzversicherung  | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung | Nichtproportionale Unfallrückversicherung                | Nichtproportionale See-, Luft- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung |         |  |
|  | C0110   | C0120    | C0130                             | C0140                                      | C0150  | C0160  | C0170                                   | C0180   |  |
| <b>R0010</b><br>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  |   |          |                                   |  |  |  |   | 4.984   |  |
| <b>R0050</b><br>Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet |   |          |                                   |  |  |  |   |         |  |
| <b>R0060</b><br>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge   |   |          |                                   |  |  |  |   |         |  |
| <b>Bester Schätzwert</b>   |   |          |                                   |  |  |  |   |         |  |
| <b>Prämienrückstellungen</b>   |   |          |                                   |  |  |  |   |         |  |
| Brutto   |   |          | -174                              |  |  |  |   | -15.153 |  |
| <b>R0140</b><br>Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen  |   |          |                                   |  |  |  |   | -230    |  |
| <b>R0150</b><br>Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen  |   |          | -174                              |  |  |  |   | -14.923 |  |

|  | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft |          |                                   | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |   |  |   |       | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|--|---|----------|-----------------------------------|--|---|--|---|-------|--|
|  | Rechtsschutzversicherung  | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung               | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luft- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung |       |  |
|  | C0110   | C0120    | C0130                             | C0140  | C0150                                     | C0160  | C0170                                   | C0180 |  |
| <b>Schadenrückstellungen</b>   |   |          |                                   |  |   |  |   |       |  |
| Brutto   |   |          | 28                                |  |   |  |   |       | 38.614   |
| Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen |   |          |                                   |  |   |  |   |       | 3.020  |
| <b>Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen</b>   |   |          | 28                                |  |   |  |   |       | 35.595   |
| <b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>   |   |          | -146                              |  |   |  |   |       | 23.461   |
| <b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>  |   |          | -146                              |  |   |  |   |       | 20.671   |
| <b>Risikomarge</b>   |   |          | 20                                |  |   |  |   |       | 5.681  |
| <b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>  |   |          |                                   |  |   |  |   |       |  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet  |   |          |                                   |  |   |  |   |       |  |
| <b>Bester Schätzwert</b>   |   |          |                                   |  |   |  |   |       |  |
| <b>Risikomarge</b>   |   |          |                                   |  |   |  |   |       |  |

|  | Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft |          |                                   | In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft |   |  |   |        | Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt |
|--|---|----------|-----------------------------------|--|---|--|---|--------|--|
|  | Rechtsschutzversicherung  | Beistand | Verschiedene finanzielle Verluste | Nichtproportionale Krankenrückversicherung               | Nichtproportionale Unfallrückversicherung | Nichtproportionale See-, Luft- und Transportrückversicherung | Nichtproportionale Sachrückversicherung |        |  |
|  | C0110   | C0120    | C0130                             | C0140  | C0150                                     | C0160  | C0170                                   | C0180  |  |
| <b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>   |   |          |                                   |  |   |  |   |        |  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt  |   |          | -125                              |  |   |  |   | 34.126 |  |
| <b>R0320</b>   |   |          |                                   |  |   |  |   |        |  |
| Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt |   |          |                                   |  |   |  |   | 2.790  |  |
| <b>R0330</b>   |   |          |                                   |  |   |  |   |        |  |
| Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt                       |   |          | -125                              |  |   |  |   | 31.336 |  |
| <b>R0340</b>   |   |          |                                   |  |   |  |   |        |  |

S. 19.01.21 in Tausend €

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft Gesamt

|                                 |       |   |
|---------------------------------|-------|---|
| Schadenjahr /<br>Zeichnungsjahr | Z0010 | 1 |
|---------------------------------|-------|---|

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr |       |       |       |       |       |       |       |       |       | im laufenden<br>Jahr | Summe der<br>Jahre (kumuliert) |        |        |         |
|------|------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|----------------------|--------------------------------|--------|--------|---------|
|      | 0                | 1     | 2     | 3     | 4     | 5     | 6     | 7     | 8     | 9     |                      |                                | 10 & + |        |         |
| Vor  | R0100            | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100                | C0110                          | R0100  | C0170  | C0180   |
| N-9  | R0160            | 5.318 | 5.639 | 3.209 | 1.042 | 338   | 64    | 11    | 5     | 31    | 0,28                 |                                | R0160  | 0,28   | 15.857  |
| N-8  | R0170            | 5.114 | 5.488 | 2.909 | 762   | 82    | 35    | 236   | 1     | 0     |                      |                                | R0170  | 0      | 14.625  |
| N-7  | R0180            | 4.844 | 5.350 | 2.033 | 888   | 226   | 126   | 8     | -0,37 |       |                      |                                | R0180  | -0,37  | 13.474  |
| N-6  | R0190            | 4.708 | 4.081 | 1.984 | 1.962 | 1.376 | 51    | -4    |       |       |                      |                                | R0190  | -4     | 14.159  |
| N-5  | R0200            | 4.204 | 4.812 | 1.703 | 2.834 | 230   | 28    |       |       |       |                      |                                | R0200  | 28     | 13.811  |
| N-4  | R0210            | 4.084 | 4.261 | 2.298 | 2.345 | 620   |       |       |       |       |                      |                                | R0210  | 620    | 13.609  |
| N-3  | R0220            | 4.671 | 5.184 | 2.117 | 1.504 |       |       |       |       |       |                      |                                | R0220  | 1.504  | 13.476  |
| N-2  | R0230            | 5.432 | 6.043 | 2.644 |       |       |       |       |       |       |                      |                                | R0230  | 2.644  | 14.119  |
| N-1  | R0240            | 5.545 | 5.022 |       |       |       |       |       |       |       |                      |                                | R0240  | 5.022  | 10.567  |
| N    | R0250            | 5.495 |       |       |       |       |       |       |       |       |                      |                                | R0250  | 5.495  | 5.495   |
|      |                  |       |       |       |       |       |       |       |       |       |                      |                                | R0260  | 15.311 | 129.193 |
|      |                  |       |       |       |       |       |       |       |       |       |                      |                                |        |        | Gesamt  |

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**

(absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr |        |       |       |       |       |       |       |       |       |        | Jahresende (abgezinste Daten) |       |        |
|------|------------------|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|-------------------------------|-------|--------|
|      | 0                | 1      | 2     | 3     | 4     | 5     | 6     | 7     | 8     | 9     | 10 & + |                               |       |        |
| Vor  | R0100            | C0010  | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100  | C0110                         | R0100 | C0170  |
| N-9  |                  |        |       |       |       |       |       |       |       |       |        |                               | R0160 |        |
| N-8  |                  |        |       |       |       |       |       |       |       | 13    | 7      |                               | R0170 |        |
| N-7  |                  |        |       |       |       |       |       | 19    |       |       |        |                               | R0180 |        |
| N-6  |                  |        |       |       |       | 24    |       |       |       |       |        |                               | R0190 |        |
| N-5  |                  |        |       |       | 269   |       |       |       |       |       |        |                               | R0200 |        |
| N-4  |                  |        |       | 189   |       |       |       |       |       |       |        |                               | R0210 |        |
| N-3  |                  |        | 1.715 |       |       |       |       |       |       |       |        |                               | R0220 |        |
| N-2  |                  |        |       | 5.214 |       |       |       |       |       |       |        |                               | R0230 |        |
| N-1  |                  | 11.188 |       |       |       |       |       |       |       |       |        |                               | R0240 |        |
| N    | 19.523           |        |       |       |       |       |       |       |       |       |        |                               | R0250 |        |
|      |                  |        |       |       |       |       |       |       |       |       |        |                               | R0260 |        |
|      |                  |        |       |       |       |       |       |       |       |       |        |                               |       | 353    |
|      |                  |        |       |       |       |       |       |       |       |       |        |                               |       | 8      |
|      |                  |        |       |       |       |       |       |       |       |       |        |                               |       | 13     |
|      |                  |        |       |       |       |       |       |       |       |       |        |                               |       | 20     |
|      |                  |        |       |       |       |       |       |       |       |       |        |                               |       | 25     |
|      |                  |        |       |       |       |       |       |       |       |       |        |                               |       | 270    |
|      |                  |        |       |       |       |       |       |       |       |       |        |                               |       | 190    |
|      |                  |        |       |       |       |       |       |       |       |       |        |                               |       | 1.719  |
|      |                  |        |       |       |       |       |       |       |       |       |        |                               |       | 5.225  |
|      |                  |        |       |       |       |       |       |       |       |       |        |                               |       | 11.218 |
|      |                  |        |       |       |       |       |       |       |       |       |        |                               |       | 19.574 |
|      |                  |        |       |       |       |       |       |       |       |       |        |                               |       | 38.614 |

S.23.01.01 in Tausend €

Eigenmittel

|  | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
|  | C0010  | C0020                   | C0030             | C0040  | C0050  |
| <b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>                                       |        |                         |                   |        |        |
| Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  | 4.091  | 4.091                   |                   |        |        |
| Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  | 25.427 | 25.427                  |                   |        |        |
| Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen                    |        |                         |                   |        |        |
| Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit   |        |                         |                   |        |        |
| Überschussfonds  | 2.760  | 2.760                   |                   |        |        |
| Vorzugsaktie   |        |                         |                   |        |        |
| Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio   |        |                         |                   |        |        |
| Ausgleichsrücklage   | 40.617 | 40.617                  |                   |        |        |
| Nachrangige Verbindlichkeiten  |        |                         |                   |        |        |
| Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  |        |                         |                   |        |        |
| Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden   |        |                         |                   |        |        |
| <b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b> |        |                         |                   |        |        |
| Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen        |        |                         |                   |        |        |
| <b>Abzüge</b>  |        |                         |                   |        |        |
| Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten   |        |                         |                   |        |        |
| <b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>  | 72.895 | 72.895                  |                   |        |        |



|  | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|--|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
|  | C0010  | C0020                   | C0030             | C0040  | C0050  |
| <b>Ergänzende Eigenmittel</b>  |        |                         |                   |        |        |
| R0300 Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann   |        |                         |                   |        |        |
| R0310 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können |        |                         |                   |        |        |
| R0320 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  |        |                         |                   |        |        |
| R0330 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen   |        |                         |                   |        |        |
| R0340 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG  |        |                         |                   |        |        |
| R0350 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG   |        |                         |                   |        |        |
| R0360 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  |        |                         |                   |        |        |
| R0370 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG  |        |                         |                   |        |        |
| R0390 Sonstige ergänzende Eigenmittel  |        |                         |                   |        |        |
| R0400  |        |                         |                   |        |        |
| <b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>   |        |                         |                   |        |        |
| <b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>  |        |                         |                   |        |        |
| R0500 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel   | 72.895 | 72.895                  |                   |        |        |
| R0510 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel   | 72.895 | 72.895                  |                   |        |        |
| R0540 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  | 72.895 | 72.895                  |                   |        |        |
| R0550 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel  | 72.895 | 72.895                  |                   |        |        |
| <b>SCR</b>   | 45.214 |                         |                   |        |        |
| <b>MCR</b>   | 13.023 |                         |                   |        |        |
| <b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>  | 1,61   |                         |                   |        |        |
| <b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>  | 5,60   |                         |                   |        |        |

|   |              |        |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---|--------------|--------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| <b>Ausgleichsrücklage</b>   | <b>C0060</b> |        |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten  | <b>R0700</b> | 72.895 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)   | <b>R0710</b> |        |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte   | <b>R0720</b> |        |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Sonstige Basis eigenmittelbestandteile  | <b>R0730</b> | 32.278 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden | <b>R0740</b> |        |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| <b>Ausgleichsrücklage</b>   | <b>R0760</b> | 40.617 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| <b>Erwartete Gewinne</b>  |              |        |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Lebensversicherung                  | <b>R0770</b> |        |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFF) – Nichtlebensversicherung             | <b>R0780</b> | 17.340 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| <b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFF)</b>              | <b>R0790</b> | 17.340 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

S.25.01.21 in Tausend €

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

|              | Brutto-Solvenzkapitalanforderung | USP          | Vereinfachungen |
|--------------|----------------------------------|--------------|-----------------|
|              | <b>C0110</b>                     | <b>C0090</b> | <b>C0100</b>    |
| <b>R0010</b> | 15.445                           |              |                 |
| <b>R0020</b> | 883                              |              |                 |
| <b>R0030</b> |                                  |              |                 |
| <b>R0040</b> | 52.136                           |              |                 |
| <b>R0050</b> | 4.808                            |              |                 |
| <b>R0060</b> | -14.497                          |              |                 |
| <b>R0070</b> |                                  |              |                 |
| <b>R0100</b> | 58.774                           |              |                 |

Marktrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

| <b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>  |  | <b>C0100</b> |
|--|--|--------------|
| Operationelles Risiko  |  | 3.359        |
| Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen   |  |              |
| Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  |  | -16.919      |
| Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG  |  |              |
| Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag  |  | 45.214       |
| Kapitalaufschlag bereits festgesetzt   |  |              |
| Solvenzkapitalanforderung  |  | 45.214       |
| Weitere Angaben zur SCR  |  |              |
| Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko   |  |              |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil   |  | 45.214       |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände   |  |              |
| Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios                                       |  |              |
| Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzbilanzanforderungen für Sonderverbände nach Artikel 304 |  |              |

S.28.01.01 in Tausend €

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

|                                   |              |              |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
|                                   |              | <b>C0010</b> |
| <b>MCR<sub>NL</sub> -Ergebnis</b> | <b>R0010</b> | 12.716       |

|   |              | <b>Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b> | <b>Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</b> |
|---|--------------|--|--|
|   |              | <b>C0020</b>   | <b>C0030</b>   |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung                         | <b>R0020</b> | 1.048  | 4.868  |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung                         | <b>R0030</b> | 25.919   | 97.937   |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung                            | <b>R0040</b> |  |  |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung                 | <b>R0050</b> |  |  |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung                      | <b>R0060</b> |  |  |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung           | <b>R0070</b> |  |  |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung                 | <b>R0080</b> |  | 3.588  |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung                   | <b>R0090</b> |  | 3.219  |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung                     | <b>R0100</b> |  |  |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung                             | <b>R0110</b> |  |  |
| Beistand und proportionale Rückversicherung   | <b>R0120</b> |  |  |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | <b>R0130</b> |  | 224  |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung  | <b>R0140</b> |  |  |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung   | <b>R0150</b> |  |  |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung                       | <b>R0160</b> |  |  |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung   | <b>R0170</b> |  |  |

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

|                                 |              |              |
|---------------------------------|--------------|--------------|
|                                 |              | <b>C0040</b> |
| <b>MCR<sub>L</sub>-Ergebnis</b> | <b>R0200</b> | 306          |

|  | <b>C0050</b>   | <b>C0060</b>  |
|--|--|---|
|  | <b>Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b> | <b>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug Rückversicherung/Zweckgesellschaft)</b> |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen           | <b>R0210</b>   | <del> </del>  |
| Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen | <b>R0220</b>   | <del> </del>  |
| Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen                | <b>R0230</b>   | <del> </del>  |
| Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen   | <b>R0240</b>   | <del> </del>  |
| Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen     | <b>R0250</b>   | <del> </del>  |
|  | 14.595   | <del> </del>  |

**Berechnung der Gesamt-MCR**

|                                  | <b>C0070</b>        |
|----------------------------------|---------------------|
| Lineare MCR                      | <b>R0300</b> 13.023 |
| SCR                              | <b>R0310</b> 45.214 |
| MCR-Obergrenze                   | <b>R0320</b> 20.346 |
| MCR-Untergrenze                  | <b>R0330</b> 11.304 |
| Kombinierte MCR                  | <b>R0340</b> 13.023 |
| Absolute Untergrenze der MCR     | <b>R0350</b> 3.700  |
|                                  | <b>C0070</b>        |
| <b>Mindestkapitalanforderung</b> | <b>R0400</b> 13.023 |